

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Organisatoren-Reglement

Für die Durchführung von Rennen innerhalb des
SAC Swiss Skimo Cup und SAC Youth Skimo Cup

Revidiert am 13.11.2023

Vorwort

Der Schweizer Alpen-Club SAC ist Mitglied der International Ski Mountaineering Federation (ISMF) und damit der national zuständige Verband für das Wettkampfwesen. Die Gesamtverantwortung für die Organisation der Saison und den Kalender für die verschiedenen Rennen liegt bei SAC Swiss Ski Mountaineering, unterstützt durch die Arbeitsgruppe Swiss Skimo Cup (AGSC).

Mit dem vorliegenden Organisationsregeln für Skitourenrennen will der Schweizer Alpen-Club SAC zur Vereinheitlichung der Qualität der nationalen Rennen und Rennserien beitragen. Im Zentrum der leistungssportlichen Verbandszielsetzungen des Ressorts Ski Mountaineering stehen die Weiterentwicklung des Skitourenrennsports in der Schweiz und die Förderung der Nachwuchs- und Elite-Sportler.

Bei diesen Zielsetzungen kommt den nationalen Wettkämpfen eine zentrale Rolle zu: Die Qualität der Veranstaltungen wird auf hohem Niveau vereinheitlicht. Erfahrungen aus den internationalen Anlässen fliessen in die Arbeit der lokalen Organisationskomitees ein und führen sie schrittweise an die internationalen Standards heran. Die nationalen Wettkämpfe bieten damit den jungen Athleten einen optimalen den Einstieg ins leistungsorientierte Skitourenrennen. Umgekehrt sind die nationalen Wettkämpfe für die Welt-Elite die ideale Bühne für Auftritte auf nationaler Ebene, und damit für ihren Beitrag zur Steigerung der Popularität und Bedeutung der Sportart in der Schweiz.

Mit diesem Reglement erhalten die Veranstalter ein Instrument zur Organisation eines nationalen Rennens bzw. zur Vorbereitung einer Kandidatur für internationale vom ISMF homologierte Rennen in der Schweiz. Es versteht sich als praktisches Arbeitsinstrument. Für die Organisatoren nationaler Wettkämpfe ist es verbindlich. Das Reglement soll aber auch allen anderen als Anleitung dienen, die ein Skitourenrennen organisieren.

Skitourenrennen finden in einer natürlichen Sportarena statt. Unterschiedliche geographische und topographische Gegebenheiten verlangen oft eine Anpassung des technischen Regelwerks. Der SAC behält sich daher vor, in Zusammenarbeit mit den einzelnen lokalen Organisationskomitees Abweichungen vom vorliegenden Reglement zuzulassen. Neugewonnene Erfahrungen von Veranstaltern, Athleten und Funktionären des SAC werden von der Arbeitsgruppe Swiss Skimo Cup laufend evaluiert und eingebaut.

Die im Anhang enthaltenen Vereinbarungen, Richtlinien, Formulare und Checklisten dienen der Verbindlichkeit der Angaben und der Planungssicherheit. Diese sind Grundlage der finanziellen und logistischen Unterstützung der Organisatoren durch SAC Swiss Ski Mountaineering.

Schweizer Alpen-Club SAC

Swiss Ski Mountaineering

1	Allgemeines	8
1.1	Gegenstand	8
1.2	Rechtlicher Rahmen	8
1.3	Definitionen	8
1.4	Abkürzungen	9
2	WETTKAMPFFORMATE	10
2.1	Nationale Veranstaltungen	10
2.1.1	SAC Schweizermeisterschaft	10
2.1.2	SAC Swiss Skimo Cup	10
2.1.3	SAC Youth Skimo Cup	10
2.2	Kategorien	10
2.2.1	Volgskategorien	11
2.3	Disziplinen	11
2.3.1	Individual Race	11
2.3.2	Team Race	11
2.3.3	Vertical Race	11
2.3.4	Relay Race (Staffelrennen)	11
2.3.5	Sprint	12
3	ADMINISTRATION UND FINANZEN	14
3.1	Aufnahme in den Wettkampfkalendar	14
3.1.1	Anmeldeverfahren	14
3.1.2	Homologation	15
3.2	Leistungsvereinbarungen	15
3.2.1	Vertrag LOK-SAC	15
3.2.2	Sponsoring-Vereinbarung und Veranstalterbudget	16
3.3	Vom LOK vorzubereitende Dokumente	16
3.3.1	Kandidaturdossier	16
3.3.2	Werbeunterlagen	16
3.3.3	Detailprogramm	16
3.4	Unterkunft und Verpflegung	17
3.5	Transporte	17
3.6	Gebühren	17
3.6.1	Teilnahmegebühren	17

3.6.2	Anmeldegebühren für Teilnehmer.....	17
3.6.3	Entgelt und Spesen für Funktionäre.....	18
3.6.4	Prämien	18
3.6.5	Kosten Zeitmessung.....	18
4	ORGANISATION	18
4.1	Offizielle Chargen.....	18
4.2	Verantwortlichkeiten und Pflichten	19
4.2.1	Verantwortlichkeiten des LOK.....	19
4.2.2	Verantwortlichkeiten SAC	19
4.2.3	Gemeinsame Verantwortlichkeiten LOK-SAC	20
4.3	Gesamtverantwortung	20
4.3.1	SAC-Event Manger	20
4.4	Rennverantwortung.....	21
4.4.1	Rennleiter/Chef Technik LOK	21
4.4.2	Chef-Schiedsrichter SAC	21
4.4.3	Schiedsrichter.....	22
4.4.4	Sicherheitsverantwortlicher LOK.....	22
4.4.5	Postenchefs und Kontrolleure	22
4.5	Kommunikationsverantwortung.....	23
4.5.1	Verantwortlicher Kommunikation LOK	23
4.5.2	Verantwortlicher Kommunikation des SAC	23
4.6	Weitere Funktionen	23
4.6.1	Verantwortlicher Finanzen LOK	24
4.6.2	Verantwortlicher Umweltschutz LOK.....	24
5	SPORT UND TECHNIK	25
5.1	Streckenanlage	25
5.1.1	Gestaltung	25
5.1.2	Markierungen	25
5.1.3	Ersatzstrecken.....	26
5.1.4	Reduzierung der Gefahren.....	26
5.1.5	Nachtabfahrten.....	27
5.1.6	Pistenquerungen	27
5.1.7	Zonen	27
5.2	Startgelände	27
5.2.1	Startzone	27

5.2.2	Startstreifen	28
5.2.3	Einlaufzone	28
5.2.4	Materialkontrollzone	28
5.2.5	Effektendepot	28
5.3	Zielgelände	28
5.3.1	Einlauf- und Ankunftszone	28
5.3.2	Materialkontrollzone	29
5.3.3	Retablierungszone	29
5.3.4	Medienzone	29
5.4	Besondere Zonen	29
5.4.1	Kontrollposten und Passierpunkte	29
5.4.2	Wechselzonen	30
5.4.3	Verzweigungen	30
5.4.4	Verpflegungsposten	30
5.5	Streckenanlage Sprint	31
5.6	Rennbüro	31
5.7	Rennjury	31
5.8	Zeitmessung	32
5.9	Funkverbindungen	32
6	ABLAUF DES RENNENS	33
6.1	Registrierung, Empfang und Startnummer-Abgabe	33
6.2	Information der Athleten	33
6.2.1	Website	33
6.2.2	Empfang	34
6.2.3	Anschlagbrett	34
6.2.4	Athleten-Briefing	34
6.2.5	Last-Minute-Informationen	34
6.3	Materialkontrollen	35
6.3.1	Materialkontrolle vor dem Start	35
6.3.2	Materialkontrolle im Ziel	35
6.3.3	Materialkontrollen unterwegs	35
6.4	Startverfahren	35
6.4.1	Startaufstellung	36
6.4.2	Start Junioren und Frauen	36
6.4.3	Start Youth Skimo Cup	36

6.4.4	Start bei gleichzeitigen lokalen und nationalen Rennen	36
6.5	Zieleinlauf	36
6.5.1	Zeitnahme	37
6.5.2	Protestverfahren	37
6.6	Sprint	37
6.6.1	Startverfahren	37
6.6.2	Ablauf	37
6.6.3	Klassement	38
6.6.4	Protestverfahren Sprint	38
6.7	Staffel	38
6.7.1	Organisation	38
6.7.2	Startverfahren	38
6.7.3	Ablösung	38
6.7.4	Klassement	39
6.7.5	Protestverfahren Staffel	39
6.8	Zeremonien	39
6.8.1	Flower Ceremony	39
6.8.2	Siegerehrung	39
6.8.3	Dopingkontrolle	40
6.8.4	Rennschluss	40
6.8.5	Unterbruch des Rennens	40
6.8.6	Abbruch des Rennens	41
7	SICHERHEIT	42
7.1	Überwachung	42
7.2	Sanitarische Organisation	42
7.3	Rettung und Evakuation	42
8	UMWELTBESTIMMUNGEN	42
8.1	Auf der Strecke	42
8.2	Transporte und Fahrten	43
8.3	Infrastruktur und Abfallbewirtschaftung	43
8.4	Drohnen	43
9	Kommunikation und Sponsoring	45
9.1	Bild- und Markenrechte	45
9.1.1	Verwendung des SAC-Logo	45

9.1.2 Bildrechte	45
9.2 Werbung und Sponsoring	45
9.2.1 Werbeträger	45
9.2.2 Sponsoren/VIP	46
9.3 Medienarbeit	46
9.4 Website	46

Anhänge

Anhang 1 – Gesuch um Aufnahme einer Veranstaltung	43
Anhang 2 – Kandidaturdossier	45
Anhang 3 – Kooperationsvereinbarung	53
Anhang 4 – Kontrollblatt Streckenposten	58
Anhang 5 – Kontrollblatt Ziel	59
Anhang 6 – Protestformular für SAC Swiss Skimo Cup	60
Anhang 7 – Grafiken Streckenaufbau	61
Anhang 8 – Bildrechte	64

1 Allgemeines

1.1 Gegenstand

Dieses Dossier beinhaltet die grundlegenden Regeln und Richtlinien für die Organisation von offiziellen nationalen Wettkämpfen in der Sportart Ski Mountaineering des SAC:

- SAC Swiss Skimo Cup
- SAC Youth Skimo Cup
- SAC Schweizermeisterschaften

Insbesondere werden geregelt:

- Die Anforderungen an die Bewerbung für ein nationales Rennen
- Die Anforderungen an die Rennstrecken
- Die Zusammenarbeit des lokalen Organisationskomitees (LOK) mit den Funktionären des SAC
- Die Anforderungen an Kommunikation, Sponsoring und VIP-Betreuung

Nicht unter dieses Reglement fallen weitergehende Organisationsschritte für Kategorien und Veranstaltungen, die nicht direkt in Zusammenhang mit den nationalen Wettkämpfen stehen, wie z.B. die Kategorie Fun Pop. Für deren Regelung ist das LOK selber zuständig. Soweit möglich stellen die SAC-Funktionäre ihr Know-how aber auch hierfür den Organisatoren zur Verfügung.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Die nationalen Wettkämpfe des SAC unterstehen den rechtlichen Grundlagen von Swiss Olympic und Swiss Sport Integrity und orientieren sich am Regelwerk der International Ski Mountaineering Federation ISMF.

Dieses Reglement basiert auf:

- Statuten des SAC
- Reglement SAC Swiss Skimo Cup / Youth Skimo Cup
- SAC-Richtlinien Umwelt und Raumentwicklung (insbesondere Kapitel 4.6.3. Wettkämpfe in der Natur)
- Natur- und Umweltschutz-Richtlinien für Wettkämpfe im Skibergsteigen, ausgearbeitet vom Club Arc Alpin (CAA), 2004
- Richtlinien des ISMF
- Antidoping-Bestimmungen von Swiss Sports Integrity
- SAC Rekursreglement

Der Organisator unterstellt alle Teilnehmenden (lizenzierte sowie nicht lizenzierte), Helfer und OK-Mitgliedern den Regeln von Swiss Sport Integrity. Dies beinhaltet die sportlichen sowie ethischen Grundsätze.

1.3 Definitionen

Sportjahr:

Jahr vom 1. Juli bis 30. Juni

Veranstaltung:	Gesamter Event inkl. Rahmenprogramm
Wettkampf:	Gesamtheit aller Läufe der Veranstaltung
Rennen:	Sportliches Messen zwischen Start und Ziel
Wettkämpfer/Rennläufer/Athleten:	Jede Person, die an einem Lauf und einem Rennen teilnimmt.

Im Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer miteingeschlossen.

1.4 Abkürzungen

ISMF:	International Ski Mountaineering Federation
SAC:	Schweizer Alpen-Club
LOK:	Lokales Organisationskomitee
LVS:	Lawinen-Verschütteten-Suchgerät
AGSC:	Arbeitsgruppe Swiss Skimo Cup
EM:	SAC-Delegierter «Event Manager»
SM:	Schweizer Meisterschaft
SC:	Swiss Skimo Cup
YC:	Youth Skimo Cup
WC:	Welt Cup

2 WETTKAMPFFORMATE

2.1 Nationale Veranstaltungen

2.1.1 SAC Schweizermeisterschaft

Verleihung des Titels «Schweizermeister»/«Schweizermeisterin».

Für die SM kommen alle Disziplinen in Frage. Der SAC trifft eine Auswahl pro Saison.

Die SM wird für allen Kategorien ausgetragen.

Die Austragung von 2 Rennen an einem Wochenende ist möglich. Dafür können sich ein Organisator allein oder zwei Veranstalter in der gleichen Region bewerben.

An einem Wochenende mit zwei Rennen sind ein langes und ein kurzes oder zwei kurze Renndisziplinen kombinierbar (siehe Kategorien). Die SM-Wettkämpfe zählen auch für den Swiss Skimo Cup.

2.1.2 SAC Swiss Skimo Cup

Der SC ist eine nationale Rennserie über einen Mix aller Disziplinen. Die Verleihung des Titels findet aufgrund des Schlussklassesments am Ende der Rennsaison alle 2 Jahre für die U23, Elite und Master Athleten statt. Für den SC zählen verschiedene Rennen pro Saison, verteilt nach Möglichkeit über alle Landesteile (wegweisen ist der Kalender des SC auf der SAC Homepage). Der SAC legt nach Möglichkeit den Wettkampfkalender jeweils Ende der vorausgehenden Saison fest.

2.1.3 SAC Youth Skimo Cup

Der YC ist eine speziell für den Nachwuchs (bis 20-Jährige) ausgetragene nationale Rennserie. Die Verleihung des Titels findet aufgrund des Schlussklassesments am Ende der Rennsaison jährlich statt.

Ziel ist die gezielte Nachwuchsförderung über speziell auf die Jugend zugeschnittene Rennformate. Für den YC können alle Einzeldisziplinen (Vertical, Individual, Sprint) sowie in Ausnahmefällen auch Teamrennen berücksichtigt werden. Der YC wird in der Regel im Rahmen von SC- und SM-Rennen ausgetragen.

2.2 Kategorien

Die Kategorien-Unterteilung erfolgt nach Geschlecht und Stärkeklassen.

Für die nationalen Rennen bestehen folgende Kategorien:

- Mädchen U16, Knaben U16 (bis 16 Jahre)
- Mädchen U18, Knaben U18 (17-18)
- Mädchen U20, Knaben U20 (19-20)
- Frauen U23, Männer U23 (21-23)
- Frauen Hauptklasse, Männer Hauptklasse (24-44)
- Frauen Master I, Männer Master I (45-54)
- Frauen Master II, Männer Master II (55-...)

Der EM kann für das jeweilige Rennen die Zusammenlegung von Kategorien pro Rennen bewilligen, wenn sich dies aufgrund der Anmeldungen als sinnvoll erweist. Für das Schlussklassement des SC bleibt die Kategorienzuteilung der einzelnen Athleten bestehen.

2.2.1 Volkskategorien

Die Wettkämpfe mit Volkslauf Kategorien werden nach Angaben des Organisers durchgeführt (Einzelrennen, Zweier- oder Dreier-Teams). Jedoch müssen diese Kategorien klar als Volksklasse (oder Volkskategorie, Open) benannt werden (ausgenommen es besteht eine Sondervereinbarung). Die offiziellen Bezeichnungen der Swiss Skimo Cup Kategorien dürfen nur auf der entsprechenden Swiss Skimo Cup Strecken benutzt werden.

2.3 Disziplinen

Alle Disziplinen mit Ausnahme des Sprints werden als Rennen gegen die Uhr durchgeführt. Es gewinnt der Athlet bzw. das Team mit der schnellsten Laufzeit.

Wettkampfmässige Abfahrten bei Nacht sind unzulässig. Ausnahmen sind möglich, falls vom SAC genehmigt.

Zu den Details der Bewertungen siehe SAC Reglement Swiss Skimo Cup.

Auf nationaler Ebene kommen folgende Disziplinen zur Austragung. Der EM kann auf Antrag des LOK Änderungen an den Streckenvorgaben beschliessen. Vorgaben zur Strecke siehe Tabelle im Anhang.

2.3.1 Individual Race

Das Individual wird als Einzelrennen durchgeführt.

Strecke mit mehreren Anstiegen und mehreren Abfahrten.

Die Strecke muss mindestens 3 Aufstiege aufweisen. Der längste Aufstieg darf nicht mehr als 50% aller Aufstiegsmeter ausmachen.

Mindestens 85% der gesamten Strecke sind mit Skis an den Füßen zurückzulegen.

Maximal 15% der Strecke sind zu Fuss zu bewältigen, maximal 10% der Strecke mit den Skis auf dem Rucksack angeschnallt.

2.3.2 Team Race

Gelaufen wird in Zweier- oder Dreier Teams: Frauenteam, Männerteams, gemischte Teams. Die Wertung an der SM erfolgt im Team. Im Schlussklassement des SC werden die Teammitglieder einzeln gewertet.

Die Strecke muss mindestens 3 Aufstiege aufweisen. Der längste Aufstieg darf nicht mehr als 50% aller Aufstiegsmeter ausmachen.

Mindestens 85 % der gesamten Strecke sind mit Skis an den Füßen zurückzulegen.

Maximal 15 % sind zu Fuss zu bewältigen, maximal 10% der Strecke mit den Skis auf dem Rucksack aufgeschnallt.

2.3.3 Vertical Race

Einzelrennen über einen Aufstieg, ohne Abfahrt und ohne Wechselzonen.

Das Vertical kann auch als Nachtrennen durchgeführt werden.

Für die sichere Rückführung vom Ziel zurück ins Tal ist der Organisator verantwortlich.

2.3.4 Relay Race (Staffelrennen)

Kurzes Rundstrecken-Teamrennen über zwei verschiedene Aufstiege und zwei verschiedene Abfahrten. Die Aufstiege sind für alle Kategorien gleich und betragen zwischen 150 und 180 Höhenmetern. Eine Staffel besteht aus zwei Personen. Sie absolvieren je den gesamten Parcours, nacheinander und einzeln.

Ein Teil des zweiten Aufstiegs ist als Portage aufzubauen.

Der Parcours ist so anzulegen, dass die Zuschauer möglichst das gesamte Rennen von einer Position verfolgen können.

2.3.5 Sprint

Einzelrennen mit einer Qualifikationsphase (gegen die Zeit) und KO-Durchgängen (Viertel-, Halb-, Final). Kurze und abwechslungsreiche Strecke mit einem Aufstieg von 60 bis 90 Höhenmeter für alle Kategorien und einer Abfahrt. Ein Teil des Aufstiegs ist als Portage aufzubauen.

Der Parcours ist so anzulegen, dass die Zuschauer möglichst das gesamte Rennen von einer Position verfolgen können.

In der Regel befinden sich Start und Ziel am tiefsten Punkt des Parcours. Über Ausnahmen befindet der EM

Für die Organisation des Sprints siehe Kapitel 6.6.

Disziplin	Kategorien	Richtwert Siegerzeiten	Höhenunterschiede		
			Durchschnittlich	Max.	Min.
Vertical Race	U16 Schüler / Schülerinnen und U18 Frauen	25 +/-10 min	400 m	500 m	300 m
	U18 Männer / U20 Frauen	25 +/-10 min	400 m	500 m	300 m
	U20 Männer	30 +/-10 min	550 m	700 m	400 m
	alle U23, Elite und Master Kategorien	45 +/-10 min	700 m	900 m	500 m
Individuel	U16 Schüler / Schülerinnen und U18 Frauen	45 +/-15 min	650 m	800 m	500 m
	U18 Männer / U20 Frauen	55 +/- 15 min	800 m	1000 m	600 m
	U20 Männer	1h30 +/- 20 min	1100 m	1300 m	800 m
	alle U23, Elite und Master Kategorien	1h40 +/-20 min	1600 m	1900 m	1300 m
Team Race	U16 Schüler / Schülerinnen U18 Frauen und Männer	1h10 +/-10 min	--	1000 m	--
	U20 Männer / U20 Frauen	1h30 – 2h30 min	--	1400 m	--
	alle U23, Elite und Master Kategorien	2h -6h	--	-	--
Staffel	U16/U18	10min +/-5min	180 m	200 m	150 m
	U20		180 m	200 m	150 m
	alle U23, Elite und Master Kategorien		180 m	200 m	150 m
Sprint	U16/U18	3min 30	60 m	70 m	50 m
	U20	+/- 30 Sek.	70 m	80 m	60 m

	alle U23, Elite und Master Kategorien
--	---------------------------------------

80 m	90 m	70 m
------	------	------

Tabelle 1: Eckwerte Disziplinen.

3 ADMINISTRATION UND FINANZEN

3.1 Aufnahme in den Wettkampfkalender

Jedes LOK, das eine nationale Veranstaltung organisieren möchte, muss sich beim SAC bewerben. Das LOK verpflichtet sich, die Regeln für die Organisation von nationalen Skitourenrennen und alle spezifischen Anweisungen, die ihm aufgetragen werden, einzuhalten. Der Wettkampfkalender wird durch den SAC beschlossen. Sie berücksichtigt nach Möglichkeit Wettkämpfe aus allen Regionen. Mit Aufnahme in Rennkalender verpflichtet sich das LOK, an allen Versammlungen der Organisatoren und an der Ausbildung der Rennleiter vor Saisonbeginn teilzunehmen.

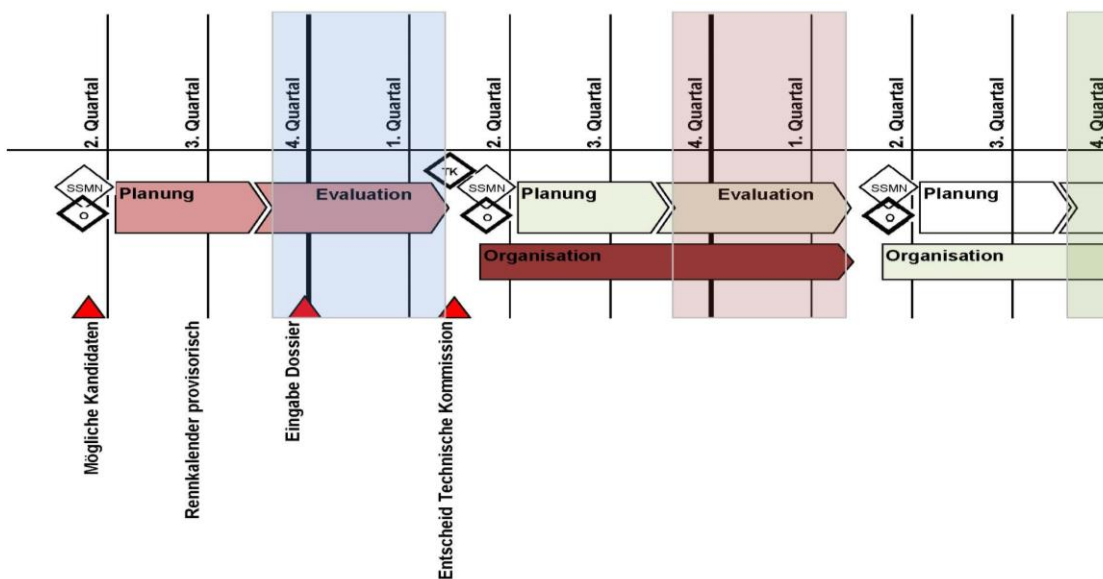
3.1.1 Anmeldeverfahren

Einreichung des Onlineformulars mit Kandidaturdossier bis Ende Februar ein Jahr vor der entsprechenden Saison. Der EM nimmt bei Bedarf mit den Kandidaten während der laufenden Saison Kontakt auf zur Bereinigung der Kandidaturdossiers.

Der SAC beschliesst den Rennkalender frühestmöglich, informiert die LOK und publiziert die Termine auf der Webseite des SAC. Zudem wird dem LOK ein Chef-Schiedsrichter zugeteilt.

Die Anmeldung für einen internationalen Wettkampf geschieht nach den Vorgaben des ISMF. Die Kandidatur muss über den SAC eingereicht werden. Dieser prüft die Kapazitäten zur Durchführung eines Rennens nach Weltcup-Modus inkl. der Rahmenveranstaltungen. Zwei Organisatoren in der gleichen Region können sich zusammenschliessen, um die beiden gewünschten Disziplinen durchzuführen. Zur Begleitung des LOK steht der EM als Verbindungsperson zur ISMF zur Verfügung.

Der SAC strebt die Durchführung mind. eines internationalen Rennens pro Jahr an.



Grafik 1: Anmeldeverfahren Swiss Skimo Cup

3.1.2 Homologation

Die Auswahl der Rennen für den nationalen und den internationalen Wettkampfkalender unterliegen einem mehrstufigen Homologierungsprozess.



*Grafik 2:
Homologierungs-*

prozess

Swiss Skimo Cup / Youth Skimo Cup:

- Durchführung als lokales Rennen, schriftliche Anmeldung des Interesses beim EM
- Genehmigung der Dossiers, welche die sportlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllen
- Homologation durch den SAC, Aufnahme in SC-Kalender. Kein Anspruch auf sofortige Berücksichtigung
- Durchführung als Swiss Skimo Cup

Schweizer Meisterschaft:

- Homologation während Swiss Skimo Cup für SM

Weltcup:

- Kontrolle, Genehmigung und Weiterleitung der Kandidaturdossiers für die internationalen Rennen in der Schweiz durch den SAC. Die Kandidatur wird vom SAC gemäss der für die ISMF festgelegten Modalitäten vorgelegt.
- Homologation durch Vertreter ISMF als WC-Rennen anlässlich Durchführung einer SM nach gleichem Format.

3.2 Leistungsvereinbarungen

3.2.1 Vertrag LOK-SAC

Der SAC schliesst mit LOK eine schriftliche Leistungsvereinbarung ab, in dem die gegenseitigen Leistungen und Unterstützungen festgehalten werden.

Abmachungen zur Berücksichtigung nationaler Sponsoren werden in einem Zusatzvertrag geregelt.

Das LOK verpflichtet sich zudem zur Nutzung des vom SAC bestimmten Zeitmessers. Die Basis-Kosten der Zeitmessung (ohne Zwischenzeiten) werden vom SAC übernommen. (Mustervereinbarung siehe Anhang).

3.2.2 Sponsoring-Vereinbarung und Veranstalterbudget

Das LOK ist für das Sponsoring der Veranstaltung und ein ausgeglichenes Budget der Veranstaltung selber verantwortlich. Der SAC hat das Recht, eigene Sponsoren für die Veranstaltung einzubringen. Er nimmt dabei Rücksicht auf allfällige Exklusivitätsrechte lokaler Sponsoren. Das LOK gewährt den nationalen Sponsoren des SAC die gleichen Präsentationsrechte wie den lokalen. Details werden in einer separaten Vereinbarung zwischen LOK und SAC festgehalten. Die Einnahmen aus dem lokalen Sponsoring fallen dem LOK zu, diejenigen aus dem nationalen Sponsoring dem SAC.

3.3 Vom LOK vorzubereitende Dokumente

3.3.1 Kandidaturdossier

Das Kandidaturdossier des LOK gibt Auskunft über:

- Kontaktdaten
- Termin und Reservetermin
- Angaben zur Rennstrecke, inkl. Ersatzstrecken (Karte und Profil)
- Die beabsichtigten Disziplinen und Kategorien
- Sicherheitsdispositiv
- Mögliche Anzahl Teilnehmer
- Unterkunftsmöglichkeiten
- Transportorganisation
- Anzahl Helfer
- Namen und Kontaktdaten der wichtigsten Funktionäre des LOK (siehe oben)
- spezielle Umweltmassnahmen
- Budget
- Kommunikations- und Sponsorenmassnahmen (lokal/regional)
- Anmeldeschluss

Aufgrund des Kandidaturdossiers muss eine erste Beurteilung über die Eignung zu einem nationalen Rennen möglich sein. Dem Dossier müssen Karten und Profil der Rennstrecken, Medien- und Sponsorenkonzept (sofern vorhanden) sowie der Versicherungsnachweis beigelegt werden.

3.3.2 Werbeunterlagen

Anfangs November vor Saisonbeginn sind die Werbeunterlagen, die über die Kanäle des SAC (siehe unten) verbreitet werden sollen, beim SAC-Sekretariat Swiss Ski Mountaineering in elektronischer Form einzureichen. Es werden keine Print-Dokumente verbreitet.

3.3.3 Detailprogramm

Spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung legt das LOK ein Detailprogramm mit folgenden Elementen vor:

- Änderungen bei den Kontaktadressen
- Änderungen gegenüber dem Kandidaturdossier
- Vorgesehene Siegerpreise
- Definitives Programm mit genauen Angaben der Lokalitäten
- Für den Wettkampf vorgeschriebenes Material (zusätzlich zum SAC Wettkampfbeglement)
- Details zu Unterkunftsmöglichkeiten (Buchungsmöglichkeiten, Standort, Transport zum Start)

Allfällige spätere Änderungen sind dem SAC umgehend zu melden.

3.4 Unterkunft und Verpflegung

Das LOK kann während der Dauer der Wettkämpfe Unterkunft und Verpflegung organisieren. Es muss im Informationsdokument mindestens eine Liste mit Kontaktadressen der Unterkünfte vorlegen oder eine Möglichkeit angeben, um sich diese zu verschaffen. Das LOK achtet darauf, dass die Verpflegung den Bedürfnissen der Sportler entspricht.

3.5 Transporte

Der Transportservice wird vom LOK koordiniert und steht den Wettkämpfern und ihren Begleitern, den Funktionären und den Medien zur Verfügung. Parkplätze und Shuttle-Dienste werden vom LOK bereitgestellt.

3.6 Gebühren

3.6.1 Teilnahmegebühren

Die Organisatoren eines nationalen Rennens entrichten folgende Gebühren für die Anmeldung, sofern sie für den Wettkampfkalender berücksichtigt werden:

- Team Race CHF 600.-
- Individual Race CHF 600.-
- Vertical Race CHF 400.-
- Relay (Staffel) CHF 300.-
- Sprint CHF 300.-
- Pro Läufer in allen Kategorien: CHF 3.-

3.6.2 Anmeldegebühren für Teilnehmer

Die Anmeldegebühren werden vom LOK festgelegt. Als Richtwerte dienen:

- Vertical Races CHF 30.- bis 40.-
- Individual CHF 60.- bis 100.-
- Team Race offen (abhängig von den Leistungen)
- Sprint / Relay Race (Staffel) CHF 30.- bis 40.-

3.6.3 Entgelt und Spesen für Funktionäre

Funktionäre des LOK zu Lasten des LOK.

Offizielle Vertreter des SAC (Event Manager, Schiedsrichter-Team, Verantwortlicher Kommunikation

Sponsoring: Übernachtung und Verpflegung zulasten des LOK, Spesen und Entgelt zulasten des SAC.

3.6.4 Prämien

Der SAC bezahlt die Siegerprämien für die Schweizer Meisterschaften sowie für die Gesamtwertung des Cups bei den Männern und Frauen (Scratch).

Die Siegerpreise für die einzelnen Veranstaltungen liegen in der Verantwortung des LOK. Geldprämien sind möglich, aber nicht notwendig.

3.6.5 Kosten Zeitmessung

Die Zeitmessung für die nationalen Rennen wird vollumfänglich vom SAC finanziert. Die Mehrkosten für darüber hinaus gehende Wünsche des LOK (Einbezug weiterer Kategorien, zusätzliche Zwischenzeiten etc.) gehen zulasten des LOK.

4 ORGANISATION

4.1 Offizielle Chargen

Folgende Funktionäre sind für Planung und Durchführung eines nationalen Rennens namentlich zu benennen und in der Leistungsvereinbarung festzuhalten:

Offizielle LOK:

- Präsident
- Rennleiter/Chef Technik
- Umweltverantwortlicher
- Verantwortlicher Kommunikation/Sponsoring
- Sicherheitsverantwortlicher
- Finanzverantwortlicher

Offizielle des SAC:

- Event Manager
- Chef-Schiedsrichter (Leiter Rennjury)
- Verantwortliche/r Kommunikation
- Schiedsrichter-Team

Die Funktionäre des SAC können im Rahmen ihrer Aufgaben jederzeit Auskunft beim OK verlangen. Das LOK gewährt ihnen Einsitznahme in die OK- und allfällige Arbeitsgruppen-Sitzungen.

LOK und SAC sind gemeinsam zuständig für einen reibungslosen und fairen Ablauf der Rennen. Ihre Funktionäre arbeiten eng zusammen.

4.2 Verantwortlichkeiten und Pflichten

4.2.1 Verantwortlichkeiten des LOK

Die Gesamtverantwortung für die korrekte Durchführung des Wettkampfes liegt beim LOK. Zu seinen Verantwortlichkeiten gehören insbesondere:

- Auswahl, Bereitstellung und Absicherung der Rennstrecken.
- Instruktion, Schulung und Einsatz der Streckenposten.
- Die Gewährleistung der Sicherheit für Teilnehmer, Funktionäre und Zuschauer während der gesamten Veranstaltung.
- Abschluss der nötigen Versicherungen (Haftpflicht, Versicherung der Mitarbeitenden im LOK und freiwilligen Helfer). Die Versicherung der SAC-Funktionäre wird vom SAC übernommen.
- Budget und Finanzierung des Anlasses, inkl. das lokale/regionale Sponsoring. Das LOK trägt das finanzielle Risiko des Wettkampfs. Etwaiger Gewinn und Verlust gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten des LOK. Der SAC übernimmt keine Risikogarantie.
- Bewerbung des Anlasses bei den potenziellen Teilnehmern und Entrichtung eines Beitrags pro Teilnehmer an den SAC.
- Das Anmeldewesen für die Teilnehmenden, sofern dies nicht über die zentrale Zeitmess-Organisation abgewickelt wird. Die Anmeldung von Kategorien, die nicht am nationalen Wettkampf teilnehmen, ist auf jeden Fall Angelegenheit des LOK.
- Unterkunft und Verpflegung für Athleten sowie die zugeteilten Funktionäre des SAC. Schiedsrichter-Anwärter, die darüber hinaus eingesetzt werden, gehen zulasten des SAC.
- Die umfassende Information von Rennläufern, Funktionären, Helfern, Behörden und Zuschauern sowie die Betreuung einer Website mit allen notwendigen Informationen.
- Die lokale / regionale Medienarbeit.
- Organisation von Rahmenveranstaltungen, VIP-Anlässen etc.
- Zurverfügungstellung von Werbepattformen für nationale Sponsoren.
- Die Durchführung der Siegerehrung inkl. Bereitstellung der Kategorienpreise (ausser Medaillen und Preisgelder an den SM). Die Siegerehrung von Kategorien, die nicht zum nationalen Wettkampf gehören⁴, ist auf jeden Fall Angelegenheit des LOK.
- Die Durchführung von Dopingkontrollen, sofern verlangt.

4.2.2 Verantwortlichkeiten SAC

Der SAC ist als nationaler Verband verantwortlich für:

- Wettkampfbreglement
- Homologierung nationaler Rennen und Erstellen des Rennkalenders
- Stellung der Schiedsrichter sowie der Zeitmessung für die nationalen Rennen. Zusätzliche Kategorien fallen in den Zuständigkeitsbereich des LOK.
- Sicherstellung der Zeitmessung (Auswahl, Vertragsschliessung, Controlling, Finanzierung)
- Lizenzierung der Swiss Skimo Cup-Teilnehmer
- Gesamtklassement des Swiss Skimo Cup während der Saison und das Schlussklassement.
- Unterstützt das LOK bei der Organisation und Durchführung durch EM und Chef-Schiedsrichter
- Unterstützung des LOK bei Schulung und Instruktion der Rennleiter und Streckenposten, inkl. jährlicher Rennleiter-Ausbildung

- Nationale Öffentlichkeitsarbeit und nationales Sponsoring, kostenlose Zurverfügungstellung von Werbekanälen des SAC für die Rennveranstaltung in Absprache mit der Kommunikationsverantwortlichen des SAC
- Rekurswesen nach Abschluss des Wettkampfes (siehe SAC Rekursreglement)
- Finanzierung der Dopingkontrollen
- Übernahme von Versicherung und Reisespesen der SAC-Funktionäre
- Durchführung der Schlussfeier Swiss Skimo Cup mit den Ehrungen, inkl. Preise, Medallensatz und Preisgelder für die SM inkl. deren Übergabe

4.2.3 Gemeinsame Verantwortlichkeiten LOK-SAC

- Bildung einer Rennjury und Durchsetzung des Renn-Reglements gegenüber den Teilnehmenden.
- Öffentlichkeitsarbeit

Der SAC stellt dem LOK zwei Funktionen zur Verfügung, die es bei der Vorbereitung und Durchführung der Rennen unterstützen soll:

- Der Event Manger steht dem LOK für das Umfeld des Rennens zur Verfügung (siehe 4.3.2.).
- Der Chef-Schiedsrichter SAC ist verantwortlich für die korrekte Durchführung des Rennens. Er ist primär Ansprechpartner des Rennleiters (siehe 4.4.2)

Beide agieren als Team und sprechen sich gegenseitig ab.

4.3 Gesamtverantwortung

Präsident des LOK

Die Gesamtverantwortung für die Wettkampfveranstaltung liegt beim Präsidenten des LOK. Er ist der höchste Verantwortliche der gesamten Veranstaltung und gegenüber dem SAC für die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich. Er nimmt Kontakt mit dem Chef-Schiedsrichter des SAC auf und informiert ihn laufend über die Organisation der Veranstaltung.

Der Präsident des LOK nimmt Einsitz in die Rennjury

4.3.1 SAC-Event Manger

Der EM ist für die Koordination zwischen der Rennveranstaltung und dem Schweizer Alpen-Club SAC verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem die schriftlichen Vereinbarungen und Verträge. Der EM ist die Kontaktperson während der Vorbereitung betreffend organisatorischer und logistischer Elementen sowie in Bezug auf das Branding der nationalen Serien.

Der EM stellt in Zusammenarbeit mit dem LOK sicher dass die Swiss Skimo Cup Veranstaltung gemäss den Vorschriften des Organisationsreglements durchgeführt wird.

Der EM kontrolliert und sorgt dafür, dass:

- die Strecken und Kategorien gemäss Vereinbarung angeboten werden
- ein Sicherheitskonzept besteht und die notwendigen Versicherungen abgeschlossen sind
- die notwendigen Reservationen und Bewilligungen eingeholt wurden

- die Richtlinien von Swiss Sport Integrity umgesetzt werden
- die Umweltrichtlinien eingehalten werden
- der SAC ebenso wie dessen Sponsoren im Rahmen der Veranstaltung adäquat zur Geltung kommen
- den Athleten ebenso wie den Zuschauern, Sponsoren und Eingeladenen vollständige und aktuelle Informationen in der gewünschten Frist geliefert werden (Website, Anzeigetafel, Speaker usw.)
- das LOK und die Geschäftsstelle SAC in Bezug auf die Kommunikation zusammenarbeiten
- die Flower Ceremony und die Siegerehrung reibungslos über die Bühne gehen
- die Vereinbarungen betreffend Sponsoring und Zeitmessung eingehalten werden
- Der EM vertritt den SAC bei den Zeremonien. Er stellt sicher, dass die Teilnehmer im Namen des SAC willkommen geheissen werden.
- leitet und koordiniert den Einsatz der vom SAC bestimmten Zeitmess-Agentur
- überprüft laufend die Vollständigkeit der Informationen auf der Website des LOK

4.4 Rennverantwortung

Die Durchführung des eigentlichen Rennens obliegt dem Rennleiter oder Chef Technik des LOK. Bei Vorbereitung und Durchführung stehen ihm der EM und der Chef-Schiedsrichter des SAC zur Seite. Für die Belange der Zeitmessung ist der Verantwortliche Zeitmessung/Klassement zuständig.

4.4.1 Rennleiter/Chef Technik LOK

Der Rennleiter ist der Hauptverantwortliche für den technischen Ablauf sowie die Sicherheit des Rennens.

Er sorgt für:

- die reglementskonforme Markierung der Strecke sowie Einrichtung und Betreuung der verschiedenen Zonen
- die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und die Vorkehrung der nötigen Sicherheitsmassnahmen
- die Einhaltung der Umweltvorschriften im Bereich der Strecken und der Zonen
- ein korrektes und faires Startprozedere
- die Durchsetzung des Reglements während des Rennens
- die effiziente Durchführung der Materialkontrollen
- die Bereitstellung und Ausbildung von genügend Personal für einen reibungslosen Ablauf des Rennens
- Ausbildung und Einsatz von Postenchefs, Kontrolleuren und Helfern
- die rechtzeitige und umfassende Information der Athleten in jeder Phase über den richtigen Kanal
- die korrekte Registrierung der Teilnehmer in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des SAC für die Zeitmessung
- ein funktionierendes Verbindungsnetz

Direkter Ansprechpartner des Rennleiters seitens des SAC ist der Chef-Schiedsrichter. Er bildet mit ihm zusammen die Rennjury.

4.4.2 Chef-Schiedsrichter SAC

Der Chef-Schiedsrichter ist für die Kontrolle der technischen Seite des Rennens und die Durchsetzung des Wettkampfrelements zuständig.

Seine Aufgaben sind:

- Abnahme der Rennstrecke
- Kontrolle des für die Strecke obligatorischen Materials
- Überwachung von Materialkontrollen, Start- und Zielprozedere
- Kontrolle der Voraussetzungen für das Rennen: Rettungsplan, Schneesituation, Wetterlage, Abbruchvorkehrungen)
- Kontrolle der Sicherheitsvorkehrungen: Sanitätsdispositiv, Rettungsdispositiv, Evakuationspläne
- Überprüfung des Verbindungsplans:
- Kontrolle der Einhaltung des Reglements und allfälliger zusätzlicher Regeln des LOK
- Überwachen und Feststellen der Regularität des Rennens
- Überprüfung und Bestätigung des Klassements
- Unterstützung des Rennleiters bei der Ausbildung der Postenchefs, Kontrolleure und Helfer

Die Ergebnisse der Abnahme und der Kontrollen werden ans LOK in Form von Empfehlungen weitergeleitet.

Besondere Feststellungen werden im Schiedsrichter-Protokoll festgehalten und vom Rennleiter sowie vom Chef-Schiedsrichter unterzeichnet.

Der Chef-Schiedsrichter ist in keinem Fall verantwortlich für die Nichtberücksichtigung von Vorschlägen durch das LOK. Das LOK bleibt die einzige verantwortliche Instanz für das Rennen.

4.4.3 Schiedsrichter

Der SAC weist den Rennen die Schiedsrichter zu. Es kommen nur Schiedsrichter mit einer vom SAC zertifizierten Ausbildung zum Einsatz.

Pro Rennen werden mindestens 2 Schiedsrichter (inkl. Chef-Schiedsrichter) zugeteilt.

Über den Einsatz der Schiedsrichter entscheidet der Chef-Schiedsrichter.

Ein Schiedsrichter, der bei einem Rennen sein Amt ausübt, darf an diesem Rennen nicht als Läufer starten. Wenn ein Schiedsrichter im LOK mitmacht, kann er bei dieser Veranstaltung nicht als Schiedsrichter oder Delegierter amten.

4.4.4 Sicherheitsverantwortlicher LOK

Der Sicherheitsverantwortliche ist zuständig für die Sicherheitsvorkehrungen und deren Umsetzung. Er ist der wichtigste Berater des Rennleiters und der Rennjury und entscheidet mit bei sicherheitsrelevanten Vorkehrungen.

4.4.5 Postenchefs und Kontrolleure

Jeder Posten muss mit mindestens mit einem Postenchef versehen sein. Die Postenchefs sind deutlich gekennzeichnet (Bekleidung/Weste).

Postenchefs und Kontrolleure müssen auf ihrem Posten die Einhaltung der SAC-Reglemente sicherstellen. Sie melden Regelverstöße unter Angabe der Startnummer des betroffenen Athleten sofort an die Rennleitung. Bei Verstößen gegen die Sicherheit greifen sie sofort ein.

Der Postenchef muss jederzeit in der Lage sein, das Rennbüro über den Stand des Rennens zu orientieren.

Postenchefs und Kontrolleure sind so zu instruieren, dass sie einen reibungslosen Ablauf in ihren Zonen sicherstellen und Einfluss nehmen können auf das Verhalten der Athleten und der Zuschauer.

Jeder Postenchef / jeder Kontrolleur ist mit klaren Verhaltensanweisungen und Checklisten zu versehen. Alle Posten sind mit Funkverbindung zur Rennleitung auszurüsten.

Auf Anordnung der Rennleitung muss der Postenchef in der Lage sein, den Wettkämpfern Anweisungen zu erteilen (Beispiel: die Anweisung, eine zusätzliche Bekleidungsschicht anzuziehen, Abbruch des Rennens auf Anordnung des Rennleiters).

Die Funktionäre des SAC, namentlich die Schiedsrichter, sind keine Postenchefs. Sie sind jedoch angewiesen, die Postenchef und Kontrolleure bei Bedarf zu beraten und gegebenenfalls zu unterstützen.

4.5 Kommunikationsverantwortung

Die Kommunikation ist eine gemeinsame Aufgabe von LOK und SAC. Dabei ist das LOK primär für die regionale und lokale Öffentlichkeitsarbeit zuständig, der SAC für die nationale und im Rahmen der Kooperation mit dem ISMF für die internationalen PR. Die jeweiligen Verantwortlichen bilden das Kommunikationsteam.

4.5.1 Verantwortlicher Kommunikation LOK

Für die Öffentlichkeitsarbeit des LOK auf lokaler und regionaler Stufe wird ein Kommunikationsverantwortlicher bestimmt. Dieser:

- ist für die Website des LOK zuständig
- erstellt eine Sponsorenwand für Medieninterviews und Siegerehrung
- führt die Medienarbeit auf regionaler und lokaler Stufe durch
- ist für die Bewerbung der Veranstaltung zuständig
- stellt die Information von Zuschauern, Gästen und Medien sicher
- kümmert sich um die Sponsoren und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen
- organisiert die Flower Ceremony
- garantiert die Veröffentlichung der Resultate, des Rennberichts und der Fotos auf der Website des Rennens

Er arbeitet eng mit dem Kommunikations- und Sponsoringverantwortlichen des SACs zusammen.

4.5.2 Verantwortlicher Kommunikation des SAC

Der Verantwortliche für Kommunikation der SAC Geschäftsstelle für die nationale Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dazu koordiniert er sich mit dem Kommunikationsverantwortlichen des LOK

Der Kommunikationsverantwortliche der SAC Geschäftsstelle

- ist in Absprache mit der Marketingabteilung des SAC für die nationale Medienarbeit und die Werbepräsenz des SAC an der Veranstaltung zuständig
- sichert die korrekte Verwendung des SAC-Logos
- überprüft die weiteren Kommunikationsmassnahmen wie Medieninterviews, Medienkonferenzen
- unterstützt und berät den Verantwortlichen Kommunikation des LOK
- sorgt für die adäquate Berücksichtigung der nationalen Sponsoren, insbesondere die Nutzung der vereinbarten Werbeplattformen und die Nennung durch den Speaker.

4.6 Weitere Funktionen

Für die Organisation des Rennens sind weitere Funktionen wichtig. Sie sind dem SAC namentlich zu nennen.

4.6.1 Verantwortlicher Finanzen LOK

Er ist verantwortlich für Budgetierung und Finanzverwaltung des LOK.

4.6.2 Verantwortlicher Umweltschutz LOK

Jedes LOK ernennt ein OK-Mitglied zum Verantwortlichen für den Umweltschutz. Dieser ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften für den Umweltschutz gemäss Umweltrichtlinien des SAC.

5 SPORT UND TECHNIK

5.1 Streckenanlage

5.1.1 Gestaltung

Die Strecken sind möglichst abwechslungsreich und anfordernd zu gestalten. Auf der gesamten Streckenlänge sind mindestens 2 Spuren einzurichten, um Überholmanöver zu ermöglichen. Das gilt auch für Fusspassagen. Der ideale Abstand zwischen den Spuren entspricht einer Skistock-Länge.

Die Aufstiege dürfen nicht zu steil sein und müssen auch von weniger gut geübten Teilnehmern ohne Steighilfen bewältigt werden können. Je nach Schneeverhältnissen ist der Steigungswinkel zu reduzieren.

5.1.2 Markierungen

Die Streckenfahnen sind bei Aufstiegen gut sichtbar zwischen die Spuren zu stecken, tendenziell näher bei der oberen Spur. Bei einer Wende ist die Fahne 2-3m nach der Kurve zu platzieren (*siehe Anhang Grafik 3: Aufstiegsspur*)

Bei den Abfahrten sind die Streckenfahnen immer in der Mitte der Abfahrtsspur zu stecken, und zwar so, dass das übernächste Fanion bereits sichtbar wird, bevor das nächste passiert ist (*siehe Anhang Grafik 4: Markierung Abfahrt*).

Die Fläche der Streckenfahnen beträgt mind. 15x20 cm. Die Verwendung von Plastiktafeln mit entsprechender Grösse ist erlaubt. Für kurze Passagen in Engnissen oder in schwierigem Gelände ist auch die Markierung mit Trassierband entlang der Strecke möglich.

Gefahrenzonen sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift "Danger" bzw. "Gefahr" oder mit schwarzem Querbalken zu markieren. Wenn nicht anderes möglich, sind auch zwei gekreuzte gelbe Fanions erlaubt.

	Farbcode	Markierungsmaterial	Nacht
Aufstieg	grün	Fanions, Tafeln, Trassierband	Leuchtstäbe
Abfahrt	rot	Fanions, Tafeln, Trassierband	Leuchtstäbe Baustellenlampen Leuchtpfeile
Fusspassagen	gelb	Fanions, Tafeln, Trassierband	Leuchtstäbe
Gefahrenzonen	gelb-schwarz	Fanions «Danger» Fanions mit schwarzem Balken	ausgeleuchtet

		<p>Fahne mit gelb-schwarzem Schachbrettmuster oder Andreas-Kreuz</p>  <p>Gefahren-Dreieck</p>  <p>Gekreuzte gelbe Fanions</p>	
--	--	--	--

Tabelle 2: Streckenmarkierungen

5.1.3 Ersatzstrecken

Jedes LOK hat mindestens eine Ersatzstrecke vorzusehen für den Fall, dass eine Strecke kurzfristig nicht benutzt werden kann (Wetter, Schnee). Für die Ersatzstrecke gelten dieselben Vorgaben wie für die Originalstrecke.

Die Jury entscheidet am Vortag über die Notwendigkeit zur Benutzung der Ersatzstrecke. Die Bekanntgabe erfolgt über Internet sowie bei der Startnummer-Ausgabe und über das Anschlagbrett (siehe unten).

Abänderung an der Rennstrecke müssen spätestens 30 Minuten vor dem Start den Wettkämpfern bekanntgegeben werden. Wenn der Start verschoben werden muss, wird diese Verschiebung von Viertelstunde zu Viertelstunde bekanntgegeben.

5.1.4 Reduzierung der Gefahren

Die Rennstrecken sind so anzulegen, dass sie ausserhalb von Gefahrenzonen liegen. Gefahrenstellen sind zu markieren, zu sichern und durch einen Posten zu überwachen.

Gefährliche Passagen können sein: Engnisse, Sturzgefahr, Hindernisse, Querung von Skipisten, Waldpassagen. Sie müssen entsprechend markiert (gelb, Gefahrtafeln, Absperrungen, Hinweise im Briefing, Streckenposten) und entschärft werden (kürzere Abstände der Fanions bei schlechter Sicht, Einbau von Schikanen, Wahl der Streckenführung, Gefahrenmarkierung, Warnposten). An besonders gefährlichen Stellen sind Sanitätsposten vorzusehen.

Die Geschwindigkeit der Wettkämpfer ist dem Gelände, der Schneebeschaffenheit und den Wetter- und Sichtverhältnissen, anzupassen. Stellen mit wenig Schnee können für die Rennläufer eine Gefahr darstellen. Hohe Geschwindigkeiten sind durch das Anlegen von Schikanen, das Aufwärtsziehen der Abfahrtsspur oder ähnliche geeignete Massnahmen herabzumindern.

5.1.5 Nachtabfahrten

Nachtabfahrten über Pisten sind nicht zugelassen. Ausnahmen sind dort möglich, wo in Abweichung von der Originalstrecke aus Witterungs- und Sicherheitsgründen teilweise oder ganz Abschnitte über gesicherte Pisten geführt werden müssen. Nachtpassagen über Pisten müssen ausreichend beleuchtet sein.

Nachtabfahrten im freien Gelände sind ausreichend mit Leuchtmaterial zu markieren. Engnisse und hindernisreiche Zonen sind zu vermeiden.

Bei Dämmerung ist sowohl eine Tages- wie eine Nachtmarkierung anzubringen, damit alle Läufer eine für die ändernden Lichtverhältnisse ausreichende Orientierungshilfe haben.

5.1.6 Pistenquerungen

Bei Pistenquerungen ist sicherzustellen, dass die übrigen Pistenbenützer vor der Querung der Rennstrecke anhalten müssen (Einbau von Schikanen/Netzen, Gefahrenmarkierung, Sicherheitsposten).

Abfahrten über Pisten oder Pistenquerungen sind vom übrigen Pistenbetrieb genügend abzusichern. Wenn die Strecke im Aufstieg oder in der Abfahrt über eine markierte Skipiste führt oder sie überquert, ist der von den Wettkämpfern benutzte Teil mit Absperrmaterial (Netze o.ä.) und mit Sicherheitspersonal zu sichern, so dass ein zufälliges Überqueren der Rennstrecke verhindert wird. So weit möglich sind diese Pisten für das Publikum während der Dauer des Rennens zu sperren.

Wenn dies nicht möglich ist, ist die Rennstrecke klar zu markieren und abzugrenzen.

5.1.7 Zonen

Zonen sind klar zu markieren und abzugrenzen. Eine Vermischung der Zonen ist nicht erlaubt. Wechsel- und Verpflegungszonen sind nacheinander anzuordnen.

Die besonderen Zonen sind zu überwachen und je durch einen Postenchef zu regeln. Die LOK sorgen für eine genügende Anzahl Helfer.

5.2 Startgelände

Das Startgelände besteht aus der Zone für die Startaufstellung (Startzone), der Zone nach der Startlinie (Startstreifen), einer Materialkontrollzone sowie einer Einlauf- und Aufwärmzone (*siehe Anhang Grafik 5: Schema Startgelände*).

5.2.1 Startzone

Die Startzone ist vom übrigen Areal durch Netze o.ä. abzugrenzen, so dass ein Betreten oder Verlassen der Zone nur über das dafür vorgesehene Kontrollportal möglich ist. Die Athleten betreten die Startzone durch ein Kontrollportal (LVS-Kontrolle, Startnummerkontrolle) und dürfen diese bis zum Start nicht mehr verlassen. Begleiter, Zuschauer etc. haben keinen Zutritt zur Startzone.

Für die Startaufstellung gilt:

- Reihe: Mitglieder des Swiss Team, international Lizenzierte
- Reihe Regionalzentren, Lizenzierte SAC
- Reihe: alle übrigen Teilnehmer

Die Startlinie und Startreihen sind deutlich am Boden zu markieren.

5.2.2 Startstreifen

Nach der Startlinie ist eine rund 100 m lange eine breite Spurführung vorzusehen, um einen Stau nach dem Start zu vermeiden, bevor sich die Spuren verengen.

Der Startstreifen ist genügend gegenüber Zuschauern und Medien abzugrenzen. Für die Medien sind allenfalls spezielle Standorte zu definieren, die ihnen Bildaufnahmen vom Start aus optimalem Winkel ermöglichen.

Spätestens 100 m nach der Startlinie ist eine Abbruchlinie vorzusehen, so dass genügend Reaktionszeit besteht, um die Athleten bei einem Fehlstart an dieser Linie zu stoppen. Über den Abbruch entscheidet der Rennleiter oder ein SAC Schiedsrichter.

5.2.3 Einlaufzone

Die Einlaufzone dient dem Aufwärmen und Vorbereiten der Athleten. Das Aufwärmen hat vor dem Eintritt in die Startzone zu erfolgen. Nach Material-, Startnummer- und LVS-Kontrolle ist ein Verlassen der Startaufstellungszone zum Einlaufen nicht mehr gestattet.

Die Einlaufzone ist so anzulegen, dass sich die Athleten ohne gegenseitige Gefährdung aufwärmen und einlaufen können.

5.2.4 Materialkontrollzone

Die Materialkontrolle erfolgt unmittelbar vor Eintritt in die Startzone und ist so anzulegen, dass ein rascher Ablauf bei grösserem Andrang sichergestellt ist. Durch mehrere Kontrolltische ist zu vermeiden, dass wegen Stau bei der Materialkontrolle der Start verschoben werden muss.

Die Anforderungen an das Material siehe SAC Reglement Swiss Skimo Cup.

5.2.5 Effektendepot

Im Stargelände ist eine Sammelstelle für Effekten einzurichten, wo diese entweder bis zum Zieleinlauf deponiert werden können, oder von wo sie in den Zielraum transportiert werden, falls Start und Ziel nicht am gleichen Ort. Das Effektendepot ist vor der Materialkontrolle zu situieren.

5.3 Zielgelände

Das Zielgelände gliedert sich in Einlaufzone (vor der Ziellinie), Auslaufzone (nach der Ziellinie), Materialkontrollzone, Retablierungszone und Medienzone (*siehe Anhang Grafik 6: Schema Zielgelände*).

5.3.1 Einlauf- und Ankunftszone

Die Einlaufzone muss breit genug sein, um eine Massenankunft und Überholmanöver zu ermöglichen. Sie darf nicht in einem Steilhang liegen, um eine zu schnelle Einfahrt zu vermeiden. Eine Ankunft zu Fuss ist zu vermeiden.

Die Ziellinie ist deutlich (mind. 10 cm) zu markieren und gegebenenfalls nachzuziehen.

Am Rande der Ziellinie ist genügend Platz für das Zeitmesshäuschen sowie die notwendigen elektronischen Anlagen vorzusehen. Der Zieleinlauf wird sowohl per elektronischer Zeitnahme und Kontrollblatt als auch mittels Kamera kontrolliert.

Die Ankunftszone muss durch Netze o.ä. abgegrenzt sein. Zuschauer und Helfer dürfen die Auslaufzone nicht betreten. Für die Bildmedien wird 5 m hinter der Ziellinie eine durch eine Linie am Boden definierte «Fotografenzone» bestimmt. Die Medien dürfen diese Linie nicht überschreiten, um den Zieleinlauf der Athleten nicht zu behindern.

Die Athleten sind möglichst rasch aus der Auslaufzone zur Materialkontrolle zu bewegen.

5.3.2 Materialkontrollzone

Ist so zu gestalten, dass auch bei grösserem Andrang ein reibungsloser, rascher Ablauf gewährleistet ist. Kontakt mit Helfern und Publikum ist erst nach der Materialkontrolle erlaubt.

Die Materialkontrolle erfolgt stichprobenweise nach Anordnung des Schiedsrichters. Es sind Kontrollformulare zu verwenden die unterzeichnet dem Rennbüro zu übergeben sind.

5.3.3 Retablierungszone

Verpflegung, Umkleidemöglichkeiten und Sanitätsposten sind nach der Materialkontrolle anzusiedeln. Es sind genügend Toilettenmöglichkeiten vorzusehen.

Für die Dopingkontrolle sind spezielle Vorkehrungen zu treffen. Das LOK muss dem mit der Dopingkontrolle beauftragten Dopingverantwortlichen von Antidoping Schweiz einen leicht zugänglichen Ort für die Dopingkontrolle nach dem Rennen zur Verfügung stellen. Dieser Ort muss aus einem geschlossenen, gut erleuchteten Raum mit WC, einem Tisch und mindestens zwei Stühlen bestehen. Zusätzliche Informationen www.antidoping.ch.

5.3.4 Medienzone

In der Medienzone (nach der Materialkontrolle) sind Interviewmöglichkeiten für Medien mit den Athleten und die Flower Ceremony vorzusehen. Den Bildmedien ist dabei besondere Beachtung zu schenken (Hintergrund Sponsorentafel).

Das LOK bezeichnet eine Person, die für die Medienbetreuung und die Vermittlung der Interviews verantwortlich ist.

Für die Flower Ceremony ist ein Podest bereit zu stellen und mit Sponsorentafel und SAC-Fahnen zu dekorieren.

Ein Anschlagbrett für die inoffiziellen Resultate, an dem das Klassement laufend nachgeführt wird, ist Pflicht.

5.4 Besondere Zonen

5.4.1 Kontrollposten und Passierpunkte

Kontrollposten und Passierpunkte dienen der Überwachung des Rennens. Sie Die Kontrollpunkte werden an den auffälligsten Stellen der Strecke eingerichtet: Bei Wechselzonen oder Streckenverzweigungen (siehe Anhang Grafik 7: Schema Kontrollposten)

Kontrollposten und Passierpunkte sind mit Netzen, Seilen oder Fähnchen abgezäunt und haben einen schmalen Ausgang (höchstens 2 m, «Flaschenhals»). Sie sind ausschliesslich Wettkämpfern und Kontrolleuren vorbehalten. Ein- und Ausgang sind mit einer Linie am Boden markiert.

An den Kontrollposten erfolgt die Kontrolle der Startnummer, der Vollständigkeit des Teams (bei Team Race) sowie der korrekten Verstauung des Materials (vgl. SAC Reglement Swiss Skimo Cup) vor Verlassen einer Wechselzone.

Bei Neutralisierung des Rennens oder Rennabbruch notieren die Kontrolleure die Passage der Wettkämpfer in der Reihenfolge ihres Erscheinens, unter Angabe der Zeitnahme, der Sicherheit und der Rangierung, falls das Rennen neutralisiert oder abgebrochen wird (Musterblatt im Anhang).

Die Rennleitung kann eine oder mehrere Kontrollschlusstellen festlegen. Sie werden aus Sicherheitsgründen eingerichtet, um ein allzu spätes Passieren einer Gefahrenstelle im Tagesverlauf zu vermeiden. Standort und Zeit des Kontrollschlusses werden am Vorabend kommuniziert und sind in den Informationen enthalten, die unmittelbar vor dem Start abgegeben werden. Diese Kontrollschlusstellen müssen so platziert werden, dass die Letzten von da aus sicher zurückkehren können.

5.4.2 Wechselzonen

Die Wechselzonen dienen dem Auf- bzw. Abfellen und Umstellen der Bindungen auf Aufstieg bzw. Abfahrt sowie dem Aufbinden der Ski für Portagen. Sie müssen genügend gross gestaltet sein, damit sich die Athleten bei den Manipulationen nicht gegenseitig gefährden (*siehe Anhang Grafik 8: Schema Wechselzone*).

Die Wechselzonen sind auf einer ebenen Fläche einzurichten, so dass Skis und Material nicht wegrutschen können. In steilem Gelände sind Terrassierungen zu bauen. Grundsätzlich sind bei Portagen die Felle auf den Skis zu belassen und erst zu entfernen, wenn diese wieder an den Schuhen fixiert sind.

Die Wechselzonen müssen klar markiert und durch Netze o.ä. vom übrigen Gelände abgegrenzt sein.

Bei Wechselzonen am Ende einer Abfahrt muss ein zu schnelles Einfahren durch Abbremsen – Schikanen oder leichter Aufstieg – verhindert werden.

5.4.3 Verzweigungen

Verzweigungen (Bifurcations) sind durch Schilder mit Richtungspfeilen und deutlichen Angaben, welche Kategorie welche Spur nehmen muss, zu markieren (*siehe Anhang Grafik 9: Schema Verzweigung*).

50 m vor der Abzweigung sind die Spuren durch Trassierband zu trennen. Kontrolleure sind genügend weit vor der Passage zu postieren, wie erleichtern den Wettkämpfern die Orientierung.

An den Verzweigungen sind Durchgangskontrollen durchzuführen (siehe Kontrollposten und Passierpunkte).

5.4.4 Verpflegungsposten

Unter der Verantwortung des LOK können an die Wettkämpfer Getränke und Verpflegung abgegeben werden (*siehe Anhang Grafik 10: Schema Verpflegungsposten*).

Begleiter und Trainer können in dieser Zone eigene Getränke und Verpflegung abgeben. Das Deponieren von Verpflegung und Ersatzmaterial ausserhalb der Verpflegungszonen ist verboten. (Ausnahme: Rettungsteam).

Verpflegungsposten sind von Wechselzonen getrennt. Beginn und Ende der Verpflegungszone sind durch eine Linie zu markieren. Abfälle sind regelmässig einzusammeln. Es sind Toilettenmöglichkeiten vorzusehen.

Das Fassen der Verpflegung muss so organisiert sein, dass Staus vermieden werden.

5.5 Streckenanlage Sprint

Der Sprint ist ein Ausscheidungsrennen, bei dem sich die Athleten zuerst über einen Prolog (Einzelqualifikation auf Zeit) und dann über Viertel- und Halbfinal für den Final qualifizieren (Details siehe Reglement SAC Swiss Skimo Cup-Reglement). Die Disziplin beinhaltet alle Elemente des Skitourenrennsports: Aufstieg, Portage, Abfahrt sowie die technischen Manipulationen in den Wechselzonen.

Die Anordnung eines Sprints folgt im Prinzip den Vorgaben des ISMF, ist jedoch dem Gelände anzupassen und kann für den Swiss Skimo Cup und die Schweizer Meisterschaften variiert werden. (Zusätzliche Elemente wie z.B. Abfahrt nach dem Start + Fell aufziehen sind möglich. Der SAC entscheidet über die definitive Homologisierung (*siehe Anhang Grafik 11: Schema Sprintstrecke*).

Die Länge der Strecke ist so zu wählen, dass die schnellsten Athleten nicht mehr als rund 3 Minuten für eine Runde benötigen. Das Gelände soll einen Aufstieg von ca. 80 Höhenmeter (inkl. Portage) erlauben. Die Abfahrt kann sowohl über eine Piste als auch über freies Gelände führen.

Das Startgelände ist in 6 Blöcke einzuteilen, das einen fairen Start für alle Teilnehmer ermöglicht (*siehe Anhang Grafik 12: Startgelände Sprint*).

Die Aufstiege sind so anzulegen, dass für alle Spuren die gleichen Bedingungen bestehen betr. Distanz, Steilheit, Kurvenradius (*siehe Anhang Grafik 13: Schema Aufstieg Sprint*).

Auf der gesamten Strecke muss grundsätzlich jederzeit ein Überholen möglich sein. Für den Zieleinlauf ist eine genügend breite Ziellinie vorzusehen, die eine Massenankunft ermöglicht.

Der SAC steht dem LOK für die Organisation des Sprints beratend zur Seite.

Für die Bewertung des Sprint-Rennens siehe SAC Reglement Swiss Skimo Cup.

5.6 Rennbüro

Das Rennbüro muss den Anforderungen entsprechend genügend und zweckmässig ausgestattet sein.

Ist Anlaufstelle für Meldungen der Postenchefs und Schiedsrichter. Es ist per Funk mit allen Kontrollpunkten, den wichtigsten Akteuren des LOK und der Rettung verbunden.

Ist Depotstelle für Proteste und hält die entsprechenden mit Formularen bereit (*siehe Angang*).

Es steht dem Rennleiter, dem Jurypräsidenten und den Schiedsrichtern zur Verfügung und muss einen Raum bieten, in den sich die Rennjury das Briefing zurückziehen kann.

5.7 Rennjury

Die Jury trifft Entscheidungen auf der Basis des Reglements SAC Swiss Skimo Cup und SAC Schweizermeisterschaft und des vorliegenden Reglements für Skitourenrennen.

Die Rennjury:

- überprüft die Strecke am Vorabend des Rennens
- garantiert die sportliche Chancengleichheit
- kann das Rennen neutralisieren/abbrechen
- befindet über eingegangene Proteste und entscheidet abschliessend
- erwahrt die korrekte Durchführung des Rennens

Die Entscheide der Rennjury müssen einstimmig gefällt werden. Gegen die Entscheide der Rennjury besteht Rekursmöglichkeit bei der Rekurskommission des SAC (siehe SAC Rekursreglement).

Die Jury setzt sich zusammen aus Chef-Schiedsrichter, der als Jurypräsident amtiert, dem Rennleiter des LOK und, dem Präsidenten des LOK oder dessen Stellvertreter.

Zusätzlich beigezogen werden können:

- der EM des SAC
- der Verantwortliche für die Zeitmessung des SAC
- die übrigen SAC-Schiedsrichter

Sie haben Mitsprache- aber kein Stimmrecht.

Ein Rennläufer, Trainer oder Teamverantwortlicher kann nicht Mitglied der Renn-Jury sein.

5.8 Zeitmessung

Verwendung des vom SAC bestimmten Zeitmessungssystems ist obligatorisch.

Für zusätzliche Bedürfnisse des LOK kann mit dem Zeitmesser eine separate Abmachung getroffen werden. Die Zeitmessung für das nationale Rennen hat Vorrang und darf in keinem Fall behindert werden. Zusatzleistungen des Zeitmessers gehen zulasten des LOK.

5.9 Funkverbindungen

Funkverbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen sind zwingend. Alle Postenchefs, Sicherheitsfunktionäre und Schiedsrichter müssen jederzeit über die Lageentwicklung orientiert werden und mithören können.

Das LOK rüstet die SAC-Funktionäre mit Funkgeräten aus und orientiert über die verwendeten Frequenzen. Das Mobilfunknetz ist zu vermeiden, da insbesondere im Hochgebirge Verbindungs-löcher bestehen können. Zudem kann man über das Mobilfunknetz nicht mithören.

Das Kontrollteam, das die Strecke am Schluss abläuft («Besenwagen») ist ebenfalls mit Funk ausgerüstet. Sicherheitsnetz und Organisationsnetz sind voneinander zu trennen.

6 ABLAUF DES RENNENS

6.1 Registrierung, Empfang und Startnummer-Abgabe

Die Anmeldung und die Registrierung im Vorfeld des Rennens erfolgt über die vom SAC beauftragte Zeitmess-Agentur.

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes sowie der für die Schweiz bindenden EU-Regelungen für den Daten- und Persönlichkeitsschutz. Die Athleten haben mit der Anmeldung explizit der Verwendung ihrer persönlichen Daten und ihres Bildes für die Belange der Veranstaltung zuzustimmen, um sich anmelden zu können. Ein entsprechendes elektronisches Formular ist vorzusehen.

Das LOK gibt dem SAC mit der Anmeldung die gewünschten zusätzlichen Kategorien bekannt.

Beim Empfang sind die Anmelde Daten zu überprüfen.

Die Empfangs- und Anmeldestellen müssen leicht zugänglich sein und nahe beieinander oder am gleichen Ort liegen und mit Pfeilen beschildert sein. Diese Formalitäten dürfen den pünktlichen Start der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Folgende Formalitäten werden dort erledigt:

- Empfang aller Teilnehmer am Rennen: Wettkämpfer, Funktionäre, Gäste, Sponsoren, Journalisten, Zuschauer usw.
- Abgabe Startnummer
- Entrichtung der Anmeldegebühr
- Evtl. Nachmeldungen

6.2 Information der Athleten

Die offizielle Information der Athleten erfolgt über folgende Kanäle: Website des LOK, Empfang und Startnummerausgabe, Anschlagbrett im Start-/Zielgelände, offizielles Athletenbriefing, letzte Informationen in der Startzone.

6.2.1 Website

Enthält mindestens folgende Informationen:

- Informationen zur Organisationsstruktur
- Teilnahmeberechtigung, insbesondere bei SM (Einheimische, Aufenthaltsbewilligung C)
- Veranstalterreglement, Hinweis/Link auf das Reglement SAC Swiss Skimo Cup
- Anmeldung
- Startliste / Rangliste
- Kategorien
- Strecken visualisiert (Kartenausschnitte, Streckenprofile)

- Erforderliches Material
- Anfahrt + Parkplätze
- Tagesprogramm mit Frühstück, Startnummerausgabe, Siegerehrung
- Lokalitäten (Rennbüro, Startgelände, Übernachtung, Mahlzeiten, Garderoben/Duschen, Effekten)
- Transport zum Startgelände
- Startzeiten
- Laufend Wettervorhersagen, Schneebeschaffenheit, Lawinensituation

6.2.2 Empfang

Die Athleten erhalten mit dem Aushändigen der Startnummer ein Informationsblatt mit den für sie wichtigsten Programmpunkten und Lokalitäten, Verpflegungszeiten, einer Liste des vorgeschriebenen Materials und der obligatorischen Ausrüstungen.

6.2.3 Anschlagbrett

Das Anschlagbrett – oder eine elektronische Form, die sich eignet – vermittelt die wichtigsten Informationen und Weisungen aus dem Web sowie allfällige Änderungen in übersichtlicher Form. Sie sind zu aktualisieren:

- Startzeiten
- Startliste
- Streckenkarten und Streckenprofile
- Effektiv erforderliches Material
- Wettervorhersagen, Schneebeschaffenheit, Lawinensituation
- Ablauf Material- und LVS-Kontrolle
- Einlaufzone / Aufwärmöglichkeiten
- Nach dem Rennen: provisorische Rangliste
- Zeit und Ort des Athleten-Briefings

6.2.4 Athleten-Briefing

Findet spätestens 2h vor dem Rennen statt.

- Durchgehen der Routen im Detail
- Hinweis auf Wechselzonen, Kontroll- und Passierpunkte und Verpflegungsposten
- Hinweis auf Gefahrenstellen und Zustand der Route
- Entwicklung Wettersituation, Temperaturen, Windstärke, exponierte Stellen
- Erläuterung von Wetter-, Schnee- und Lawinensituation
- Nochmals Hinweis für das Rennen notwendige Material
- Hinweis auf besonderes Verhalten
- Vorgehen bei Abbruch oder Neutralisierung des Rennens
- Ablauf der Materialkontrollen am Start und am Ziel
- Verpflichtung der Ersten zur Flower Ceremony
- Protestverfahren / Standort Rennbüro

6.2.5 Last-Minute-Informationen

Unmittelbar vor dem Start durch den Start-Verantwortlichen des LOK

6.3 Materialkontrollen

Die Materialkontrollen werden von Kontrolleuren des LOK vorgenommen, unter der Aufsicht eines Schiedsrichters.

Materialkontrollen erfolgen am Start und nach dem Zieleinlauf. Sie können auch spontan während des Rennens an einem Kontrollposten vorgenommen werden.

6.3.1 Materialkontrolle vor dem Start

Der Rennleiter entscheidet nach Rücksprache mit der Renn-Jury, was am Start kontrolliert werden soll. Grundsätzlich muss kontrolliert werden, was der Sicherheit dient. Im Minimum sind dies:

- LVS korrekt getragen, angeschaltet und funktionstüchtig
- Lawinenschaufel/Sondierstange dabei
- Helm aufgesetzt

Die Kontrolle hat frühzeitig zu erfolgen, damit Start rechtzeitig erfolgen kann.

Über die Kontrolle ist ein Protokoll zu führen (siehe Anhang).

Ein Läufer, welcher die LVS-Kontrolle passiert und damit die Startzone betreten hat, bleiben dort bis zu ihrem Start. Das gilt auch dann, wenn sie erst für die nächstfolgende Startzeit vorgesehen sind.

Verlässt er die Startzone, meldet er sich bei der Eintrittskontrolle ab, sonst ist ein Wiedereintritt nicht mehr möglich. Er absolviert in jedem Fall die Material- und LVS-Kontrolle beim Wiederbetreten vollumfänglich neu.

6.3.2 Materialkontrolle im Ziel

Rennleiter entscheidet nach Rücksprache mit Rennjury, was am Ziel kontrolliert werden soll. Die Kontrolle betrifft mindestens die ersten 10 Läufer pro Kategorie. Die Übrigen können stichprobenweise ebenfalls geprüft werden.

Grundsätzlich nur Kontrolle dessen, was für einen korrekten und fairen Rennablauf wichtig ist, insbesondere was gewichtsrelevant ist (z.B. Gewicht Ski/Schuhe, Vorhandensein Schaufel/Sondierstange, weitere obligatorische Ausrüstungsgegenstände).

6.3.3 Materialkontrollen unterwegs

Die Rennjury kann jederzeit Materialkontrollen auf der Strecke anordnen. Diese werden nach Möglichkeit bei Kontroll- und Passierpunkten und/oder Wechselzonen vorgenommen.

Für die Materialkontrolle werden die zu kontrollierenden Athleten aus der Spur genommen, da dass der Rennbetrieb nicht behindert wird. Eine Neutralisation findet nicht statt, der Zeitverlust geht zulasten des Rennläufers.

6.4 Startverfahren

Der Start erfolgt bei jeder Disziplin als Massenstart. Ausnahme: Sprint

Der Startverantwortliche beginnt das Kontrollprozedere früh genug, damit das Rennen pünktlich gestartet werden kann. Er muss dabei die Zahl der Angemeldeten berücksichtigen, damit die zuerst Kontrollierten nicht frieren.

6.4.1 Startaufstellung

1. Linie: Mitglieder Swiss Team, Mitglieder Regionalzentren, internationale Lizenzierte
2. Linie: Mitglieder Regionalzentren, Lizenzierte SAC
3. Linie: alle übrigen Teilnehmenden

Möglich ist auch eine Blockeinteilung bzw. eine Staffelung der Startzeit nach Kategorien
Der Starter nimmt seine Position in der Startzone ein, so dass ihn alle Wettkämpfer gut hören (Verstärkeranlage empfohlen).

Angaben der verbleibenden Zeit bis zum Start: 15' vorher, 10' vorher, 5' vorher 1' vorher, 30" vorher, ab 10" herunterzählen bis 3, dann Startkommando «GO» oder Pistolenschuss.

Ein für einen Fehlstart verantwortlicher Wettkämpfer kann gemäss geltendem Reglement bestraft werden.

6.4.2 Start Junioren und Frauen

Wenn dieser Start nicht gleichzeitig mit demjenigen der Männer stattfindet, muss er so erfolgen, dass die Wettkämpfer dieses Rennens dem Rennen der Männer nicht in die Quere kommen (wenn der Start vor den Männer erfolgt) und ihrerseits nicht gestört werden von den letzten Läufern des Männerrennens.

6.4.3 Start Youth Skimo Cup

Um die maximal zulässige Höhendifferenz einzuhalten, ist es möglich, den Start für den Youth Skimo Cup auf der Rennstrecke weiter oben durchzuführen. Die Gestaltung des Startgeländes kann vereinfacht werden.

6.4.4 Start bei gleichzeitigen lokalen und nationalen Rennen

Wenn mehrere Startlinien vorhanden sind, die verschiedenen Strecken oder Kategorien entsprechen, wird die Startreihenfolge am Athletenbriefing bekanntgegeben.

Die Startnummern unterscheiden sich (farblich) je nach Strecke

Der Geländebeschaffenheit entsprechend sind mehrere parallele, voneinander getrennten Startlinien vorzusehen.

6.5 Zieleinlauf

Bei Mannschaftsrennen müssen die Teammitglieder zusammen ins Ziel kommen; es zählt die Zeit des zweiten Läufers. Distanz zwischen den Teammitgliedern gemäss Reglement SAC Swiss Skimo Cup Skitourrennen und SAC Schweizermeisterschaft.

Nach dem Zieleinlauf ist vom LOK dafür zu sorgen, dass die Athleten rasch zur Retablierungszone und zur Materialkontrolle weitergeleitet werden. Athleten, die zu den ersten 10 ihrer Kategorie gehören, dürfen den Zielraum bis zur Flower Ceremony nicht verlassen.

6.5.1 Zeitnahme

Der Zieleinlauf wird sowohl elektronisch über die Zeitmessung als auch optisch mit Kamera («Foto Finish») kontrolliert. Wenn die Zeit nicht elektronisch gemessen wird, entscheidet die Passage der Brust über Reihenfolge und Zeit des Zieleinlaufs (Zielfoto, Kamera, usw.).

Wenn die Zeit elektronisch gestoppt wird, werden Zeit und Reihenfolge durch die Anzeige des Systems bestimmt.

Die provisorischen Resultate werden laufend am Anschlagbrett ausgehängt, so dass die Rennläufer es kontrollieren können. Sie sind ca. alle 15' zu aktualisieren. Der Speaker muss auf den Aushang und die Aktualisierungen hinweisen.

6.5.2 Protestverfahren

Proteste sind unmittelbar nach Zieleinlauf bis Rennschluss 15' nach Eintreffen des letzten Athleten bzw. nach Ablauf des im Vorfeld angekündigten Zeitpunkts unter Hinterlegung von CHF 50.- beim Rennbüro zu deponieren

Protestieren bei einem Schiedsrichter oder Mitglied des OK gelten nicht.

Bei abgelehnten Protesten wird die hinterlegte Summe nicht zurückerstattet.

Spätestens 15' nach Rennschluss Zusammenkunft des Rennjury, Feststellen der Protestsituation und Erhaltung des definitiven Klassements

Spätere Proteste sind an die Rekursinstanz bei der SAC Geschäftsstelle zu richten (siehe SAC Rekursreglement): schriftlich, mit Schilderung des Sachverhalts, Nennung von Zeugen, Benennung des verletzten Reglement-Artikels.

6.6 Sprint

6.6.1 Startverfahren

Die Qualifikationsrunde wird mit Einzelstart gegen die Zeit durchgeführt. Die schnellsten 24 Läufer je Kategorie treten im Viertelfinal an.

Pro Finalgruppe starten jeweils 6 Läufer in einer Reihe. Die Startbahnen sind vor und hinter der Startlinie am Boden zu kennzeichnen (Länge mind. 3 Meter, Markierung mit umweltfreundlicher Farbe, Reisig oder dgl.)

6.6.2 Ablauf

Der Sprint wird im KO-System über 3 Runden ausgetragen (Viertelfinal, Halbfinal, Final). Davor findet eine Qualifikationsrunde statt.

Die Kategorien spielen für die Organisation eines Sprints eine Rolle.

Ab 8 Athleten werden Qualifikationsläufe durchgeführt. Die Zuordnung der Athleten pro Durchgang wird gemäss Anhang gemacht.

Die 30 Schnellsten der Qualifikationen sind direkt für die Viertelfinals qualifiziert. Bei weniger als 30 Teilnehmern wird das Viertelfinal nicht durchgeführt, sondern die 12 Besten der Qualifikation nehmen direkt am Halbfinal teil.

Jeweils die zwei ersten jedes Viertelfinal-Durchgangs sowie die beiden schnellsten Drittplatzierten (Lucky Looser) qualifizieren sich fürs Halbfinal.

Die drei ersten pro Halbfinal nehmen am Final teil.

Am Anschlagbrett werden die Qualifikationen für die nächste Runde und die Zuteilung in die Startgruppen (Heats) laufend nachgeführt. Sie dienen als Orientierung der Wettkämpfer, Zuschauer und Medien.

6.6.3 Klassement

Die Rangliste wird wie folgt bestimmt:

- Platz 1 bis 6: gemäss Zieleinlauf im Final
- Platz 7 bis 12: die nicht fürs Final Qualifizierten gemäss Zieleinlauf im Halbfinal, dann nach Qualifikationszeit
- Platz 13 bis 30: die nicht fürs Halbfinal Qualifizierten gemäss Zieleinlauf im Viertelfinal, dann nach Qualifikationszeit
- Platz 31 und folgende: die nicht für die Viertelfinals Qualifizierten nach Qualifikationszeit

6.6.4 Protestverfahren Sprint

Bei einem Sprint gibt es kein direktes Protestverfahren. Die Schiedsrichter entscheiden unmittelbar über die Sanktionen bei einem Regelverstoss. Der Rekursweg über die SAC-Rekursinstanz bleibt möglich (siehe SAC Rekursreglement).

6.7 Staffel

6.7.1 Organisation

Es sind Frauenteam, Männerteams und gemischte Teams zugelassen. Für den Youth Skimo Cup werden keine Staffelformen durchgeführt. Jugend und Junioren dürfen in einer Senioren-Staffel teilnehmen, werden aber nicht für den Youth Skimo Cup gewertet.

Jedes Teammitglied muss die gesamte Runde zurücklegen.

6.7.2 Startverfahren

Der Start erfolgt als Massenstart. Die Startaufstellung entspricht derjenigen für die übrigen Rennen (s.o.) Jeder Teilnehmer kann nur in einer Staffel pro Rennen teilnehmen.

6.7.3 Ablösung

Die Ablösezone bei Staffelformen ist markiert durch eine rote Linie, die den Beginn festlegt, und eine blaue, die das Ende bezeichnet. Sie ist lang und breit genug, damit sich die Athleten nicht gegenseitig gefährden. Die Ablösezone liegt in flachem oder leicht ansteigendem Gelände, das an das Start- und Zielgelände angrenzt.

Der Rennleiter bezeichnet einen Verantwortlichen für die Ablösezone und die Jury einen Schiedsrichter, der für die Staffel verantwortlich ist.

Die Ablösung erfolgt beim Zieleinlauf des Läufers durch einen Schlag mit der Hand des ankommenden Läufers auf den Körper des ablösenden Läufers, während sich beide Läufer innerhalb der Ablösezone befinden. Wenn die Ablösung nicht reglementsgemäss erfolgt, wird die Mannschaft mit einer Strafe belegt. Der ablösende Läufer darf die Ablösezone erst betreten, wenn er dazu aufgerufen wird.

Kontrolleure überprüfen die korrekte Übergabe (Berührung mit der Hand notwendig, kein reiner Kontakt mit Ausrüstung wie Stock oder Ski).

Keine gegenseitige Behinderung. Innerhalb der Zone ein Wartebereich, heraustreten erst, wenn Teamkollege kurz vor der Ablösezone ist.

Abgelöster wie ablösender Rennläufer verfügen je über das vollständige notwendige Wettkampfmateriale. Ein Materialaustausch in der Ablösezone ist nicht erlaubt.

Abgelöste Athleten verlassen die Ablösezone sofort. Verpflegung und Retablierung haben ausserhalb der Zone zu erfolgen.

6.7.4 Klassement

Die Wertung an der SM erfolgt im Team. Im Schlussklassement des SC werden die Teammitglieder einzeln gewertet.

6.7.5 Protestverfahren Staffel

Bei einem Staffelfahren gibt es kein direktes Protestverfahren. Die Schiedsrichter entscheiden unmittelbar über die Sanktionen bei einem Regelverstoss. Der Rekursweg über die SAC-Rekursinstanz bleibt möglich (siehe SAC Rekursreglement).

6.8 Zeremonien

6.8.1 Flower Ceremony

Das Durchführen einer Flower Ceremony ist für Schweizer Meisterschaften obligatorisch. Bei Swiss Skimo Cup Veranstaltungen ist sie freiwillig. Die Flower Ceremony basiert auf der provisorischen Rangliste. Sie dient der medienwirksamen Zelebrierung der Schnellsten möglichst rasch nach dem Zieleinlauf und hat keinen Einfluss auf eventuell später eingehende Proteste. Das endgültige Resultat bleibt vorbehalten.

Geehrt werden in der Reihenfolge:

1. Gesamtrangliste (Scratch) Frauen
2. Gesamtrangliste (Scratch) Männer
3. U20 Mädchen
4. U20 Knaben
5. U18 Mädchen
6. U18 Knaben

6.8.2 Siegerehrung

Die Siegerehrung bildet den Schluss einer Rennveranstaltung. Sie erfolgt aufgrund der definitiven, von der Rennjury erwarteten Rangliste.

Das LOK ist für die Organisation der Siegerehrung verantwortlich.

Geehrt werden die jeweils ersten 3 pro Kategorie. Dem LOK bleibt es überlassen, allenfalls noch weitere Rangierungen zu ehren.

Die Ehrungen werden in aufsteigender Reihenfolge der Kategorien (Junge zuerst) und jeweils Frauen vor Männer vorgenommen. Die Ausgezeichneten werden in der Reihenfolge 3. Rang, 2. Rang, 1. Rang aufgerufen.

Die Verleihung der Auszeichnungen wird von den höchsten Organen vorgenommen. SAC und LOK sprechen sich ab. In der Regel werden dafür der Delegationsleiter des SAC, ein Behördenmitglied aus der Veranstaltungsregion sowie ein Mitglied des LOK eingesetzt.

Der SAC verteilt an den einzelnen SC-Rennen keine Preise. Er ist für die Medaillen und Preisgelder an den einzelnen Schweizermeisterschafts-Rennen und an der Schlussveranstaltung des Swiss Skimo Cup verantwortlich.

Die Reihenfolge der Ehrungen lautet nationale Ehrungen vor lokalen Ehrungen.

Das LOK sorgt für Fahne, Musik, Tisch für Medaillenvorbereitung, allenfalls Unterstützung bei Preisverteilung, EhrenFrauen für Medaillenübergabe

An der SM ist vom LOK obligatorisch eine Schweizer Fahne beim Podium aufzuhängen und die Schweizer Hymne am Schluss der gesamten Siegerehrung mit allen Geehrten auf der Bühne abzuspielen. Für die Bereitstellung der Fahne und der Hymne ist das LOK zuständig.

Bei jedem Anlass sorgt das LOK dafür, dass die Sponsorenwand neben oder hinter dem Podest für die Bildmedien ersichtlich ist.

6.8.3 Dopingkontrolle

Für die Dopingkontrolle begleitet ein Mitglied des LOK oder wenn gewünscht eine Vertrauensperson den Rennläufer zur Sanitätsstelle, an einen möglichst nahe gelegenen, speziell für die Dopingkontrolle vorgesehenen Ort. Die Kontrolle selber wird durch Swiss Sport Integrity nach den Durchführungsbestimmungen von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durchgeführt. Jeder Organisator muss mit Kontrollen rechnen. Die dafür vorgesehenen Personen werden speziell nach den Vorgaben von Antidoping Schweiz ausgebildet.

6.8.4 Rennschluss

Untersteht der Verantwortung der Postenchefs und des Rennleiters/Chefs Technik.

6.8.5 Unterbruch des Rennens

Der Rennleiter kann aus Gründen der Sicherheit das Rennen unterbrechen. Bei Rennunterbruch sind die Athleten beim nächsten Kontrollposten zu stoppen und die Zeitabstände zwischen ihnen zu registrieren. Die Fortsetzung des Rennens erfolgt für alle Kontrollposten gleichzeitig, auf Kommando der Rennleitung. Bei Fortsetzung des Rennens werden die Athleten in der entsprechenden Reihenfolge und mit den erfassten Zeitabständen ins Rennen geschickt.

Bei einer akuten Gefährdung in seinem Bereich ist der Postenchef befugt die Rennläufer aus eigenem Ermessen zu stoppen und wieder ins Rennen zu schicken.

6.8.6 Abbruch des Rennens

Die Rennjury kann aus Gründen der Sicherheit oder der sportlichen Fairness das Rennen abbrechen. Dafür gibt es zwei mögliche Verfahren:

- A) Alle Athleten beenden das Rennen am gleichen Posten: Der Rennleiter bestimmt hierfür den Ort des Abbruchs. Es gilt die Reihenfolge zum Zeitpunkt des Einlaufs an diesem Posten.
- B) Die Athleten stoppen am nächsten Kontrollposten. Die Postenchefs registrieren die Reihenfolge und melden diese an die Rennleitung.

Die Wertung des Klassements geschieht gemäss SAC Reglement Swiss Skimo Cup.

Bei erforderlicher Evacuation bestimmt der Rennleiter den Sammelpunkt der Läufer, Medienschaaffenden, SAC-Funktionäre und Funktionäre des LOK. Für die Evacuation siehe unten.

7 SICHERHEIT

7.1 Überwachung

Der Sicherheitsbeauftragte des LOK stellt die permanente Beobachtung der Wetter- und Lawinenentwicklung sicher, auch während des Rennens. Die rasche Information der Streckenposten durch die Rennleitung ist sicherzustellen (siehe Funkverbindung oben).

7.2 Sanitarische Organisation

Das LOK organisiert mit dem Rennarzt (wenn möglich Spezialist für Sport- und Bergmedizin) die für die Veranstaltung nötigen sanitärischen Mittel:

- Rettungsposten mit qualifiziertem Personal
- Verteilung von Erste-Hilfe-Material (mit Auffrischung für den Gebrauch) an die OK-Mitglieder an der Rennstrecke
- die Räumlichkeiten für die Dopingkontrolle
- einen Sanitätsbereich im Zielgelände
- Verbindung mit den Notfalldiensten (z.B. Alpine Rettung, Ambulanzen, Helikopterrettung, Spitäler usw.).

Wenn möglich ist an den Wechselzonen auch Sanitätspersonal vorzusehen, da sich Athleten, die aufgeben, hier melden müssen.

7.3 Rettung und Evakuierung

Das LOK trifft folgende Vorkehrungen:

- einen Rettungsplan (medizinische Organisation der Veranstaltung, Verbindungen mit den Notdiensten und der Notfallaufnahme im Spital)
- Absprachen mit den Rettungs- und Notfalldiensten (z.B. Alpine Rettung, Helikopterrettung usw.)
- Absprache mit den Pistendiensten und den Bahnen im Skigebiet des Wintersportorts
- Informationsablauf für eine rasche Alarmierung der Postenchefs im Falle eines Rennabbruchs
- Evakuations- bzw. Rückführungsplan der Athleten, Helfer und Funktionäre

Die Planung ist dem SAC spätestens mit dem Detailprogramm vorzulegen.

8 UMWELTBESTIMMUNGEN

8.1 Auf der Strecke

Die Strecke muss so gelegt werden, dass sie nicht durch Wildruhezonen oder Eidgenössische Jagdbanngelände führen. Ist dies nicht zu vermeiden, ist das LOK verantwortlich für die mit den Behörden erforderlichen Absprachen. Die nötigen Bewilligungen sind dem SAC mit dem Kandidatordossier vorzulegen.

Der Schutz von empfindlichen Zonen muss jederzeit durch den Spurverlauf und eine entsprechende Signalisation gewährleistet sein.

Von Schnee unbedeckte oder nur schwach bedeckte Zonen müssen entsprechend präpariert werden. Wenn zu wenig Schnee liegt, muss die Veranstaltung abgesagt oder andernorts durchgeführt werden.

Das LOK sorgt dafür, dass die Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer und Medienvertreter die Absperrungen respektieren.

Die Rennstrecke und die Posten sind nach der Veranstaltung vollständig zu räumen. Material, das nicht sofort evakuiert werden kann, ist spätestens nach Schneeschmelze einzusammeln.

Für die Markierung im Schnee dürfen nur natürliche und biologisch abbaubare Produkte eingesetzt werden.

8.2 Transporte und Fahrten

Das LOK setzt sich mit entsprechenden Massnahmen (Shuttle-Bus, ÖV zum Beispiel), dafür ein, dass die Benutzung von Privatwagen für die Anreise auf ein Minimum beschränkt ist.

Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen sind in den unerschlossenen Zonen verboten. Sie sollen auf das Personal der Veranstaltung und die Medienvertreter beschränkt sein.

Materialtransporte sind so weit wie möglich mit bestehenden Transportmitteln (Bahnen) durchzuführen. Schneemobile und Helikopter sollen in den unerschlossenen Zonen nur für zwingende Sicherheits- und Rettungsmassnahmen eingesetzt werden. Flüge für Medienschaffende sind mit dem Verantwortlichen Kommunikation des SAC abzusprechen.

8.3 Infrastruktur und Abfallbewirtschaftung

Das LOK stellt genügend leistungsfähige Infrastruktur (Toiletten, Abfallkübel) zur Verfügung für die zu erwartende Anzahl Wettkämpfer und Zuschauer.

Lärmimmissionen sind in Grenzen zu halten. Lautsprecheranlagen sollen auf den Start- und Zielbereich beschränkt werden.

Plakate und andere Werbemittel sind auf die Bereiche Start und Ziel sowie die Skipisten zu beschränken. Sie sind in den unerschlossenen Bereichen verboten, ausser im Start- und Zielbereich.

Das LOK trifft Massnahmen, um Abfälle zu vermeiden. Abfälle sind zu trennen.

Material für die Spurlegung, die Markierung, die Absperrung und die Absicherung sowie für die Abfälle muss nach dem Wettkampf wieder entfernt werden (auf der Rennstrecke, im Start- und Zielbereich sowie in den für die Zuschauer vorgesehenen Bereichen).

8.4 Drohnen

Der Einsatz von Kamera-Drohnen kann für die Medienarbeit interessant sein. Ihre Verwendung Bereich des Parcours muss vom LOK genehmigt werden.

Der SAC empfiehlt generell Zurückhaltung beim Verwenden von Drohnen. In Jagdbanngeländen und Wildruhezonen ist ihr Einsatz verboten!

Sicherheit hat Vorrang. Der Einsatz von Drohnen hat so zu erfolgen, dass zu keiner Zeit eine Gefährdung von Athleten, Funktionären, der Zuschauern und sich in der Nähe des Parcours aufhaltende Dritte besteht.

Die Verwendung von Drohnen darf Rettungseinsätze aus der Luft nicht behindern. Nichtbeachtung kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

9 Kommunikation und Sponsoring

9.1 Bild- und Markenrechte

9.1.1 Verwendung des SAC-Logo

Die Organisatoren von SAC Swiss Skimo Cup-, SAC Youth Skimo Cup- sowie SAC-Schweizermeisterschafts-Rennen sind zur Verwendung des offiziellen SAC-Logos (Schweiz) verpflichtet. Der SAC gilt als Mitveranstalter und nicht als Sponsor. Das Logo ist auf allen Dokumentationen, Informations- und Werbeträgern gut sichtbar neben dem Logo des LOK zu platzieren.

Das SAC-Logo ist eine eingetragene Marke und darf nicht abgeändert werden (siehe Logo-Weisungen SAC). Dokumente, die mit dem SAC-Logo versehen sind, dürfen erst nach erfolgter Freigabe durch den Bereich Kommunikation der SAC Geschäftsstelle publiziert werden.

Zusätzlich zum Logo ist die Art der Nationalen Veranstaltung (Swiss Skimo Cup, Youth Skimo Cup, Schweizer Meisterschaft) zu benennen.

Ein offizielles SAC-Banner muss in den Start- und Zielbereichen sichtbar, im Blickwinkel der Bildmedien sowie hinter dem Siegerpodest platziert sein.

9.1.2 Bildrechte

Das LOK ist für die Sicherung der Rechte auf alle verwendeten Fotos, Filme, Videos etc. zuständig.

Es stellt bei der Anmeldung sicher, dass die Athleten in die Verwendung von Abbildungen, auf denen sie zu sehen sind, uneingeschränkt einwilligen. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass sie auch aus der Luft (Drohnen) gefilmt werden können. Wie bei den Teilnehmern muss das LOC auch die Zuschauer darüber informieren, dass sie das Aufnehmen von Bild und Stimme im Wettkampfbereich sowie im unmittelbaren Umfeld des Anlasses akzeptieren. Sie stimmen zu dass das LOC, der SAC und mit dem SAC verbundene Unternehmen diese Aufnahmen verwenden dürfen.

Alle Veranstaltungen unterliegen der nationalen Datenschutzgesetzgebung (einschliesslich der für die Schweiz bindenden europäischen Regeln).

9.2 Werbung und Sponsoring

9.2.1 Werbeträger

Für die lokale und regionale Bewerbung des Anlasses ist das LOK zuständig. Es bespricht seine Massnahmen mit dem Kommunikationsverantwortlichen des SAC.

Für die nationale Bewerbung des Anlasses kann das LOK auf die Werbeträger und -kanäle des SAC zurückgreifen, namentlich:

- Rennkalender auf dem Web
- Rennkalender in «Die Alpen»
- Mitversand bei Athletenbrief zu Beginn der Saison

Werbefafeln und Banner sind so zu platzieren, dass sie die Sicht der Zeitmesser, der Zuschauer und der Bildmedien nicht behindern und die Athleten nicht gefahrden.

Werbung fur gesundheitsschadliche, umweltschadliche oder unmoralische Produkte ist verboten. Der SAC fuhrt eine Liste.

9.2.2 Sponsoren/VIP

Das LOK legt dem SAC mit der Anmeldung ein Sponsorenkonzept vor. Allfallige uberschneidungen von Exklusivitatsrechten mit nationalen und regionalen Sponsoren werden vom SAC und dem LOK einvernehmlich geregelt.

Der SAC liefert eine Liste mit den nationalen Partnern/Sponsoren und VIP-Gasten spatestens 8 Wochen vor der Veranstaltung ans LOK. Alle vom SAC unterzeichneten Vertrage sind fur das LOK bindend.

Das LOK stellt Werberaum fur die nationalen Sponsoren des SAC zur Verfugung. Details werden in einem Zusatzvertrag zum Leistungsvertrag geregelt.

Das LOK erstellt eine Sponsorentafel mit regionalen und nationalen Sponsoren. Die Tafel ist so zu platzieren, dass sie im Blickwinkel der Bildmedien steht, namentlich bei der Flower Ceremony und der Siegerehrung sowie bei Interviews.

Das LOK stellt ein VIP-Programm zusammen. Die Sponsoren und Partner des SAC sind vom LOK ins VIP-Programm miteinzubeziehen.

9.3 Medienarbeit

Kommunikationsverantwortlicher des LOK und Kommunikationsverantwortlicher des SAC unterstutzen sich gegenseitig. Sie erstellen einen gemeinsamen Medienplan fur die Rennveranstaltung.

Der Kommunikationsverantwortliche des LOK stellt die Einladung der Medien und die Akkreditierung der Medienschaffenden sicher.

Die anwesenden Medien sind angemessen zu betreuen. TV-Equipen sind durch einen Medienverantwortlichen zu begleiten (Sicherheit, Unterstutzung, Information). Die Medien unterliegen den Sicherheitsbestimmungen und den Anweisungen des Sicherheitspersonals.

Das LOK richtet einen Medienraume ein, wenn moglich mit kostenlosem Internetzugang.

Das LOK stellt Ranglisten, Bild- und Informationsmaterial zur Veranstaltung und der SAC Hintergrundmaterial zum Sport zur Verfugung.

Fur die Information der Medien sind geeignete Programme (Besichtigungen, Medienkonferenzen, Hintergrundgesprache, Interviews mit Athleten etc.) zusammenzustellen.

Medienmitteilungen und Ranglisten werden sowohl auf lokaler/regionaler als auch auf nationaler Ebene versendet. Die SAC Geschaftsstelle kommuniziert nach jedem Swiss Skimo Cup-Rennen das Zwischenklassement auf Racebackoffice.

9.4 Website

Zusatzlich zur Information fur die Athleten (siehe oben) sind folgende Inhalte vorzusehen.

Infos Organisation:

- Informationen zur Organisation
- Wissenswertes für Zuschauer und Medien (Geschichte des Rennens, Region etc.)
- Akkreditierungsportal für Medien
- Mediencorner (Bilder, Medienmitteilungen, Hintergrundinformationen etc.)
- Informationen für Zuschauer / Rahmenprogramm
- Übernachtungsmöglichkeiten für Zuschauer --> Tourismusbüros, evtl. mit Link auf Ameldeportal Tourismus
- Transporte

Die wichtigsten Informationen sind auf Deutsch und Französisch bereitzustellen.

Rennen sind auf der Homepage deutlich als Swiss Skimo Cup bzw. Youth Skimo Cup bzw. als Schweizer Meisterschaft zu kennzeichnen (siehe Logo-Bestimmungen).



Anhang 1 - Kooperationsvereinbarung

SAC Swiss Skimo Cup und Schweizermeisterschaft

Zwischen:
Schweizer Alpen-Club SAC
Swiss Ski Mountaineering
Monbijoustr. 61
3000 Bern 14

(nachstehend SAC genannt)

und:
Namen des Rennens
Herr XY
Musterstrasse
0000 Musterstadt

(nachstehend Organisator genannt)

1. Präambel

- 1.1. Der SAC ist der nationale Sportverband für Skitourenrennen und besitzt alle Rechte am SAC Swiss Skimo Cup, am SAC Youth Skimo Cup und an den SAC Skimo Schweizermeisterschaften.
- 1.2. **Der SAC** ist zuständig für die Durchführung der nationalen Wettkampfformate im Skitourenrennen. Sie vertritt die Rechte des SAC gegenüber dem Organisator.
- 1.3. Der Organisator ist gegenüber dem SAC allein für die Durchführung des oben genannten Anlasses verantwortlich. Eine Abtretung der Rechte und Pflichten an Dritte ist nicht möglich.
- 1.4. Die vorliegende Vereinbarung regelt die wichtigsten Grundsätze für die Organisation eines SAC Swiss Skimo Cup oder einer SAC Schweizermeisterschaft. Er basiert auf dem SAC Reglement für Organisatoren (nachfolgend Organisatorenreglement genannt), das Reglement ist integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Zusätzliche Weisungen sind im Reglement für den SAC Swiss Skimo Cup und die SAC Schweizermeisterschaften enthalten (nachfolgend Rennreglement genannt).

2. Gegenstand

- 2.1. Der oben aufgeführte Organisator übernimmt im Auftrag von SAC Ski Mountaineering die Ausrichtung der folgenden Veranstaltung:

Rennen: **Namen des Rennens**
 Kategorien
 Disziplinen

Datum: **Tag. Monat. 20XY**

Veranstaltungsort: **XY**

- 2.2. Der SAC vergibt mit diesem Vertrag das Recht an den Organisator zur Durchführung des oben genannten Rennens als Teil des Swiss Skimo Cup / Youth Skimo Cup / als Schweizermeisterschaft. Die Resultate gehen in die Gesamtwertung des Swiss Skimo Cup ein / Youth Skimo Cup ein. Das/die Rennen zählt/zählen für die Vergabe des Schweizermeister-Titels in der jeweiligen Disziplin für die jeweiligen Kategorien.

3. Ansprechpersonen

- 3.1. Die Interessen des SAC gegenüber dem Organisator werden durch den Event Manager Skimo wahrgenommen. Sein Stellvertreter ist der Chef-Schiedsrichter. Der Event Manager und der Chef-Schiedsrichter beraten den Organisator in allen technischen und organisatorischen Belangen.
- 3.2. Der Organisator bestimmt einen Rennleiter, der für die technische Seite des Rennens verantwortlich ist. Rennleiter, Chef-Schiedsrichter und OK-Präsident bilden zusammen die Rennjury.

4. Leistungen des Organizers

- 4.1. Der Organisator hat alle Aufwendungen für die einwandfreie Organisation der Veranstaltung zu tragen. Er trägt die alleinige Verantwortung für Durchführung, Organisation und allfälligen Abbruch des Rennens, ist aber verpflichtet, vor einer definitiven Entscheidung die oben benannten offiziellen Vertreter des SAC zu konsultieren.
- 4.2. Die Organisation der Veranstaltung sowie die Wettkampfanlagen, Installationen, Einrichtungen und Geräte müssen den Vorgaben des Organisationsreglements entsprechen. Vorbehalten bleiben Beschlüsse des SAC.
- 4.3. Der Organisator ist zur Zusammenarbeit mit den Offiziellen des SAC verpflichtet. Ihnen ist zu jeder Zeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Zugang zu den Informationen und Zutritt zu den OK-Sitzungen zu gewähren.

5. Leistungen des SAC

- 5.1. Der SAC nimmt den oben genannten Anlass in den offiziellen Wettkampfkalender auf und verpflichtet sich zu dessen Publikation im Internet des SAC und in der Clubzeitschrift «Die Alpen».
- 5.2. Der SAC stellt dem Organisator die gem. Organisationsreglement vorgesehene Anzahl Schiedsrichter pro Rennen zur Verfügung.
- 5.3. Der SAC verpflichtet sich zur Aus- und Weiterbildung der Rennleiter vor Saisonbeginn.
- 5.4. Der SAC ist für die Administration der Rennläufer-Lizenzen verantwortlich.

6. Zeitmessung und Klassement

- 6.1. Der SAC ist für die Zeitmessung und in diesem Zusammenhang für Administration des Anmeldeverfahrens für die Teilnehmer verantwortlich. Er beauftragt dafür die Firma MSO. Die Zeitmessung wird mittels elektronischem Timing bei Start und Zielankunft (je nach Event durch aktive oder passive Transponder) durchgeführt.
- 6.2. Der Organisator ist zur Zusammenarbeit mit der Firma MSO verpflichtet.
- 6.3. Der SAC stellt über MSO die Einrichtung einer Hotline für die Teilnehmer während der üblichen Arbeitszeit sicher.
- 6.4. Der SAC übernimmt via MSO Inkasso, Abgabe und Bedruckung von Einweg-Startnummern (personalisiert), Verpacken der Startnummernpakete. Der Organisator hat die Möglichkeit, den Startnummernpaketen eigene Dokumente hinzuzufügen.
- 6.5. Die Erhaltung des definitiven Rennklassesments und die Behandlung von Protesten in Bezug auf die Einhaltung des Rennreglements obliegt der Rennjury unter der Leitung des Chef-Schiedsrichters.
- 6.6. Barpreise und Medaillen für die SAC Schweizermeisterschaft werden vom SAC gestellt.

7. Medien und Informationen

- 7.1. Der Organisator hat die Verantwortung für die lokale und regionale Öffentlichkeitsarbeit und der SAC ist zuständig für die nationale Medien- und Pressinformationen. Der Organisator verpflichtet sich zur Koordination der Medienarbeit einschliesslich der Definition der Hauptbotschaften mit dem Verantwortlichen des SAC für die nationale Medienarbeit. Der Medienverantwortliche des SAC ist über die Planung und Durchführung der Medienarbeit jederzeit zu informieren.
- 7.2. Der Organisator bestimmt einen lokalen Medienverantwortlichen, der im Vorfeld des Rennens und am Renntag den Medienschaffenden für Fragen und Anliegen zur Verfügung steht und dafür besorgt ist, dass die Rennresultate schnellstmöglich an die Medienschaffenden weitergegeben werden.
- 7.3. Der Organisator richtet auf seiner Website einen Bereich für die Medien ein. Er ist für die rechtzeitige Aufschaltung von Informationsmaterial besorgt, insbesondere die Rennresultate und das Bildmaterial unmittelbar nach dem Rennen.
- 7.4. Der Organisator stellt den Medien geeignete Arbeitsräumlichkeiten und technische Einrichtungen in ausreichender Menge zur Verfügung (Stromanschlüsse, Internetanschluss).
- 7.5. Der SAC stellt über die Internet Plattform von MSO die Live-Ergebnisse sowie die Publikation der Endergebnisse sicher und publiziert einen Rennbericht im wöchentlichen Newsletter.
- 7.6. Der SAC schaltet Rennbericht und Resultate auf seiner Website auf und sorgt für die Information der nationalen Medien.

8. Dopingkontrollen

Für die Durchführung von Dopingkontrollen ist Antidoping Schweiz zuständig. Der Organisator verpflichtet sich zur Kooperation und zur Vorkehrung aller Massnahmen gem. Organisatorenreglement Pt. 6.8.3.

9. Markenrechte

- 9.1. Der SAC besitzt alle Rechte am **SAC Swiss Skimo Cup**, am **SAC Youth Skimo Cup** und an den **SAC Skimo Schweizermeisterschaften**.

Er gibt folgende Rechte vollumfänglich und kostenlos an den Organisator ab:

- a) Verkaufsrechte für Zuschauer-Eintritte (Einnahmen)
 - b) Rechte der Startgelder (Einnahmen; gemäss Empfehlungen)
 - c) Verwendung der Begriffe „SAC Swiss Skimo Cup“ sowie „SAC Schweizermeisterschaft“ im Zusammenhang mit der oben erwähnten Veranstaltung.
 - d) Sämtliche Vermarktungsrechte
- 9.2. Die eigenen Namens- und Vermarktungsrechte des Organisators an seiner Veranstaltung bleiben unangetastet. Der Organisator kann sich selbst vermarkten, hat aber SAC Swiss Ski Mountaineering und dessen Sponsoren kostenlos einen Auftritt zu gewähren.

Die gegenseitigen Verpflichtungen betr. Sponsoren werden in einem separaten Vertrag geregelt.

- 9.3. Der Organisator verpflichtet sich zur Verwendung des SAC-Logos und der Bezeichnung «SAC Swiss Skimo Cup» bzw. «SAC Schweizermeisterschaft» auf allen mit dem Rennen verbundenen Drucksachen und Online-Publikationen, inklusive der offiziellen Website des Rennens.
- 9.4. Der Organisator verpflichtet sich, das vom SAC zur Verfügung gestellte Displaymaterial an geeigneter Stelle zu platzieren, in Absprache mit dem Event Manager. Dies gilt insbesondere für den Start- und Zielbereich, für die Flower Ceremony sowie für die Siegerehrung.
- 9.5. Der Organisator verpflichtet sich zur Durchführung einer Rahmenveranstaltung für Sponsoren, Medien und Zuschauer. Er berücksichtigt dabei die Interessen der vom SAC eingebrachten Sponsoren und Medien.

10. Finanzen

- 10.1. Die Einnahmen aus den Punkten 9.1. sowie alle weiteren Einkünfte von Sponsoren, Gönnern und öffentlichen Institutionen mit Ausnahme von nationalen Sponsoren des SAC gehen an den Organisator.
- 10.2. Die Einnahmen von Sponsoren, Gönnern und öffentlichen Institutionen des SAC (nationale Sponsoren) gehen an den SAC.
- 10.3. Sämtliche Kosten für die Durchführung der Veranstaltung **mit Ausnahme der Zeitmessung** (Basispaket) gehen zu Lasten des Organisators.
- 10.4. Der SAC übernimmt die Kosten für die Zeitmessung für die offiziellen nationalen Rennen. Allfällige zusätzliche vom Organisator gewünschte Massnahmen der Zeitmessung gehen zulasten des Organisators. Er nimmt in diesem Fall mit dem offiziellen Zeitmesser des SAC selbstständig Kontakt auf.

- 10.5. Der Organisator entrichtet dem SAC eine Kalendergebühr sowie eine Startgebühr pro Teilnehmer für **alle Kategorien, die von der vom SAC zur Verfügung gestellten Zeitmessung profitieren**. Diese Beiträge (gemäss Pkt. 3.6 im Organisatorenreglement) werden dem Organisator vom SAC in Rechnung gestellt.
- 10.6. Unterkunft und Verpflegung der Offiziellen des SAC gehen zulasten des Organizers. Entgelt und Reisespesen der Funktionäre des SAC gehen zu Lasten des SAC.

11. Versicherungen

- 11.1. Die Versicherungen für die gesamte Veranstaltung ist Sache des Organizers. Einzuschliessen sind die haftpflichtigen Ereignisse auf dem Veranstaltungsgelände. Der Organisator hat dem SAC gegenüber die entsprechenden Belege offenzulegen.
- 11.2. Die Versicherung der SAC-Offiziellen ist Sache des SAC.
- 11.3. Die Versicherungspflicht für die Teilnehmer ist durch den Organisator zu regeln.

12. Termine

- 12.1. Der Rennkalender wird vom SAC bis spätestens Anfang Mai vor Saisonbeginn festgelegt.
- 12.2. Der SAC gibt die Zuteilung der SAC-Delegierten und der Chef-Schiedsrichter bis spätestens Anfang November vor Saisonbeginn bekannt.
- 12.3. Der Organisator muss die folgenden Termine einhalten:
 - a) Einreichen der kompletten Anmeldeunterlagen fristgerecht mittels offiziellem Anmeldeformular.
 - b) Teilnahme an allen Organizersitzungen des SAC.
 - c) Deadline zur Einreichung der definitiven Daten für die Veröffentlichung des Kalenders
 - d) Planungstermine des SAC
 - e) Teilnahme an dem vom SAC durchgeführten Informationstag (Weiterbildung).
 - f) Öffnungsdatum der Anmeldeplattform im November.

13. Inkrafttreten

- 13.1. Der vorliegende Vertrag gilt bis zum Abschluss der Veranstaltung. Er kann schriftlich jederzeit von einem der beiden Vertragsparteien gekündigt werden:
 - a) wenn von einem der beiden Parteien ein Vertragsbruch reklamiert wird und nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Beanstandung des Vertragsbruchs dagegen Einspruch erhoben wird,
 - b) bei Liquidation, Insolvenz oder sonstigen Ereignissen, die die Erfüllung des Vertrags für einen der beiden Parteien verunmöglichen.
- 13.2. Bei Beendigung des Vertrags aus welchen Gründen auch immer fallen alle verliehenen Rechte zurück an den SAC.

14. Annulation



Im Falle einer Absage des Rennens ist der Veranstalter verpflichtet, dem SAC die Teilnahmekosten (Kalendergebühr) des SAC Swiss Skimo Cup und einen zusätzlichen Betrag gemäss den Kosten, die der Zeitmessfirma MSO bereits entstanden sind, zu bezahlen. 20% der Gebühren bei Stornierungen bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung. 35% der Kosten bei einer Stornierung von 2 Monaten bis 5 Tage vor der Veranstaltung. 50% der Kosten bei einer Stornierung 5 Tage bis 1 Tag vor der Veranstaltung. 100% der Kosten bei einer Stornierung am Tag der Veranstaltung.

15. Gerichtsstandort

Gerichtsstandort ist Bern.

Bern,

SAC

VERANSTALTUNG

Patrick Niklaus
Eventmanager SAC

N.N.
Rennleiter Organisator

Anhang 2 - Kontrollblatt Streckenposten

Posten: _____

Rennen: _____

Postenchef: _____

Schiedsrichter: _____

Rang	Std.	Min.	Läufer		Rang	Std.	Min.	Läufer	
			Nr.	Bemerkung				Nr.	Bemerkung
1					17				
2					18				
3					19				
4					20				

5					21				
6					22				
7					23				
8					24				
9					25				
10					26				
11					27				
12					28				
13					29				
14					30				
15					31				
16					32				



Anhang 4 – Protestformular für SAC Swiss Skimo Cup

Wenn ein Protest eingereicht wird, wird die Summe von CHF 50.- eingezogen.

ORGANISATION

Name des Rennens:.....
Datum des Rennens:.....

Rennen

Disziplin:.....
Kategorie:.....

PROTEST

Kontaktdaten des protestierenden Athleten:

Name / Vorname:
Startnummer:
Telefon:
Namen der beteiligten Athleten:.....
Startnummer der beteiligten Athleten:.....

GENAUER HERGANG :

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Standort:....., / / (TT/MM/JJ),

Unterschrift des Athleten:.....

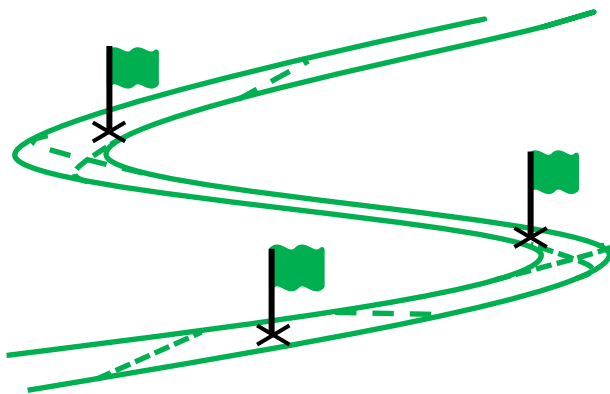
ENTSCHEID SCHIEDSRICHTER :

.....
.....
.....
.....
.....

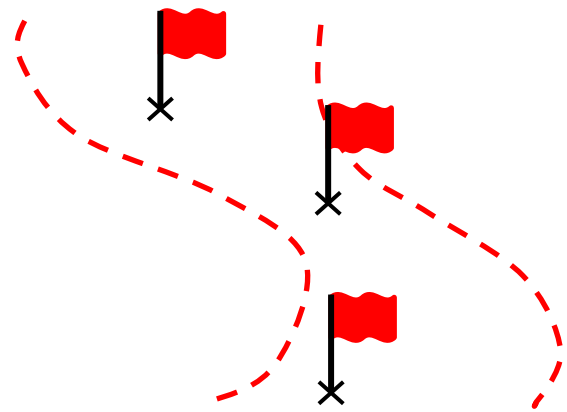
Standort:....., / / (TT/MM/JJ),

Unterschrift des Verantwortlichen für die Schiedsrichter.....

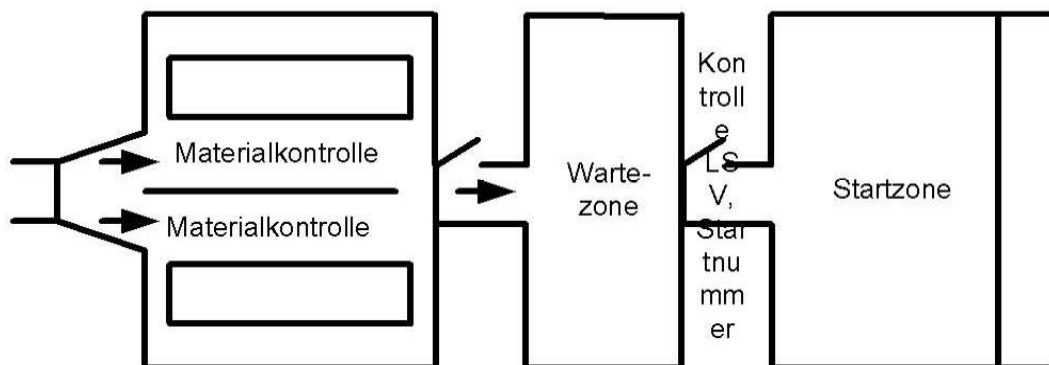
Anhang 5 – Grafiken Streckenaufbau



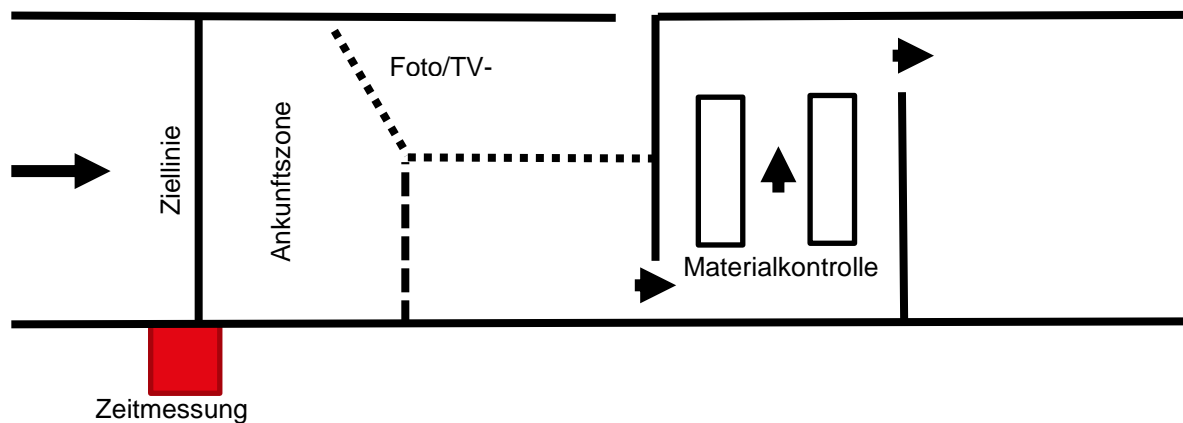
Grafik 3: Aufstiegsspur



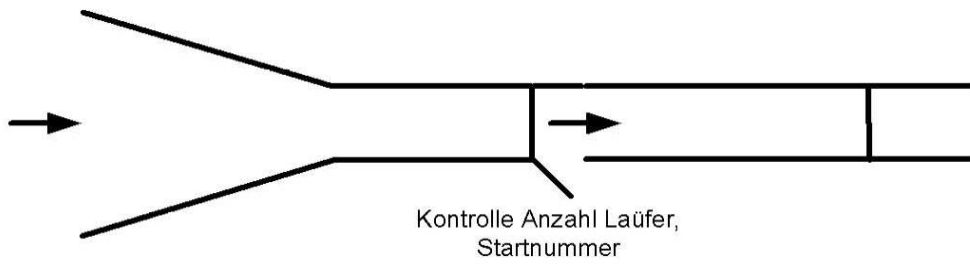
Grafik 4: Markierung Abfahrt



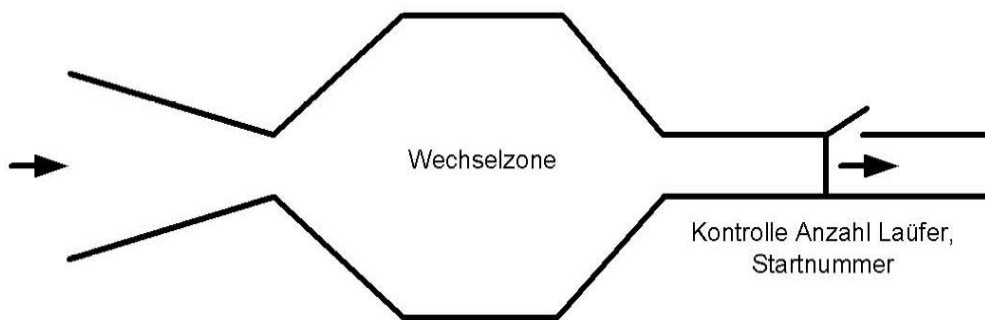
Grafik 5: Schema Startgelände



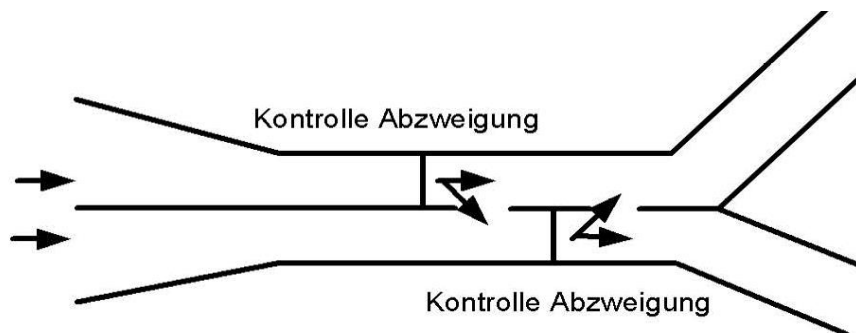
Grafik 6: Schema Zielgelände



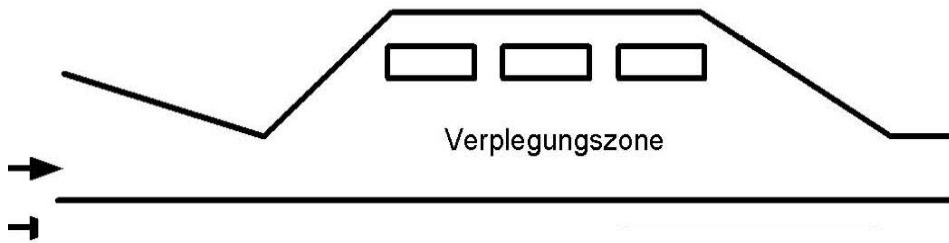
Grafik 7: Schema Kontrollposten



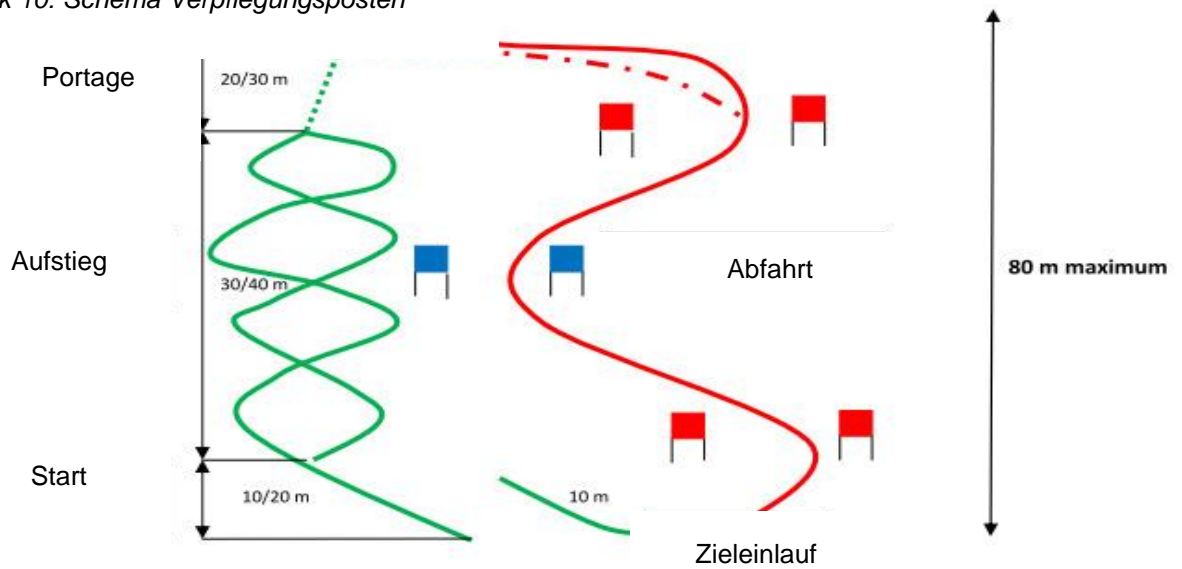
Grafik 8: Schema Wechselzone



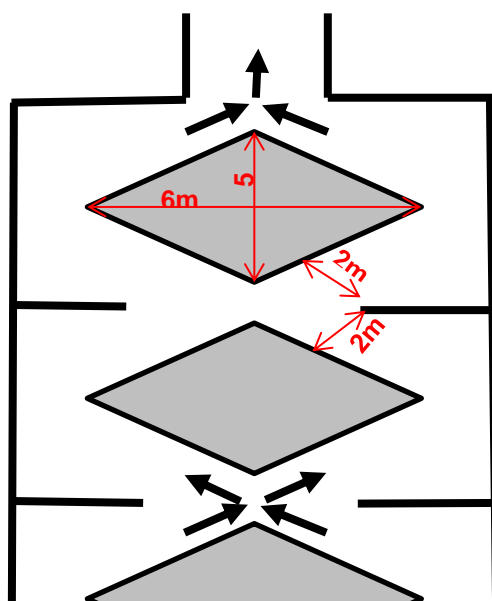
Grafik 9: Schema Verzweigung

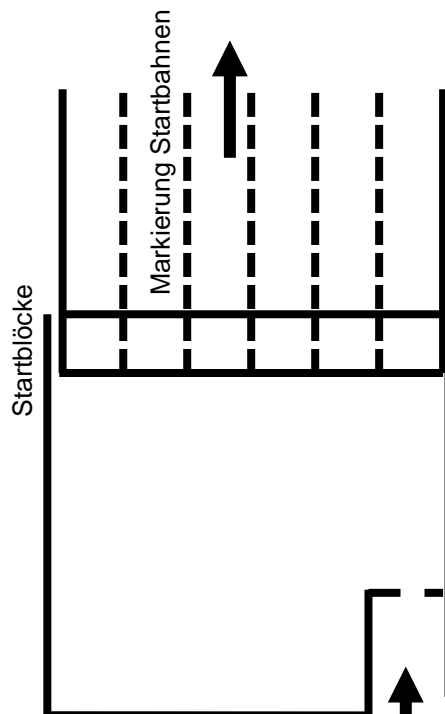


Grafik 10: Schema Verplegungsposten



Grafik 11: Schema Sprintstrecke





Grafik 12: Startgelände Sprint Grafik 13: Schema Aufstieg Sprint

Anhang 6 – Bildrechte (Aushang)

+ Veranstalterlogo

Bildrechte

SAC Swiss Skimo Cup & Youth Skimo Cup

Anlässlich des Skitourenrennens des SAC Swiss Skimo Cup & Youth Skimo Cup informiert Sie das **XXX**-Organisationskomitee darüber, dass Sie während der Veranstaltung, während den Vorbereitungen oder dem Abräumen, gefilmt, im Fernsehen übertragen, fotografiert und / oder auf andere Weise aufgezeichnet werden dürfen.

Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung oder als Zuschauer erklären Sie sich damit einverstanden, dass von Ihnen Bild- und Stimmaufnahmen im Wettkampfbereich sowie im unmittelbaren Umfeld des Anlasses gemacht werden, und diese vom **XXX** Organisationskomitee sowie vom Schweizer Alpen-Club SAC und allen mit dem SAC verbundenen Unternehmen verwendet werden dürfen.

Seite 62/62
Bildrechte

Danke für Ihr Verständnis.
Das XXX Organisationskomitee